

## Franckesche Stiftungen zu Halle

# Kurtze doch umständliche Nachrichten von dem Wäysenhouse zu Stadthagen, Wie dasselbe unter GÖttes Führung und Segen Von der Hochgeborenen ...

**Althans, Johann Friedrich**

**Stadthagen, im Jahr 1762.**

**VD18 90846346**

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:obv:ha33-1-217662](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:obv:ha33-1-217662)

Erste Fortsetzung  
der  
Nachrichten  
von dem

Waisenhanse

zu Stadthagen

welches Weil:

von der

Hochgebornen Reichs-Gräfin und  
Frauen

Fr. Johanna Sophia

Berwitwete Reichs-Gräfin zu Schaumburg-Lippe u. geborne Gräfin von Hohenlohe und Gleichen u.

zur Ehre Gottes

und Erziehung der Jugend, besonders armer  
Waisen

im Jahr 1738. gestiftet, <sup>152 54<sup>b</sup></sup>  
und unter göttlichem Beistande und  
Segen bis hieher in guter Aufnah-  
me erhalten worden ist.

---

Stadthagen,  
gedrukt von Johann Friederich Althans  
im Jahr 1762.

Psalm 65, 10.

Gottes Brünlein hat noch immer das  
Wassers die Fülle!



Dem  
Erlauchten Reichs-Grafen und Herrn  
H E R R N

Wilhelm Friederich Ernst,

des Heil. Röm. Reichs, wie auch regierenden  
Grafen zu Schaumburg, Grafen und Ed-  
len Herrn zur Lippe und Sternberg ꝛc  
Des Königl. Preussischen großen schwarzen Ad-  
ler Ordens Ritter.

Wie auch der  
Durchlachtigsten Fürstin und Frauen  
S R A U E N

Charlotta Friederica Amalia,

Bewittibten Fürstin zu Schaumburg-Lippe ꝛc.  
gebornen Fürstin zu Nassau-Siegen ꝛc.

Und dem  
Hochgebornen Reichs-Grafen und Herrn  
H E R R N

Friedrich Ludewig Carl,

Des H. Römischen Reichs Grafen zu Schaums-  
burg, Grafen und Edlen Herrn zu Lippe  
und Sternberg ꝛc.

Ihrer Hohen und gnädigsten  
Landes-Herrschaft.

Ingleichen  
Allen Hohen und Niedern,  
bekanten und unbekanten  
Gönnern, Wolthätern  
und Freunden

## Des Waisenhauses

zu Stadthagen,

sagen für alle demselben bisher erwiesene  
Hohe und liebeiche Wolthaten  
den untertänigsten und ergebensten  
Dank;  
erbitten dagegen

von den Vater der Waisen alles  
zeitliche und ewige Wol, als  
eine reiche Wiedervergeltung,  
und Belohnung;  
und übergeben hiemit

### Denenselben allerseits

diese erste Fortsetzung  
der Nachrichten  
Als fernere Zeugnisse göttlicher Güte  
und ihrer Liebe

die Vorgesetzten und Kinder  
in demselbigen.



hause durch den Druck herausgenommen, und wird solcher handeln:

Kap. I. Von der Erhaltung und Erweiterung dieser Gottgefälligen Anstalten, überhaupt

Kap. II. Von den Wohltharen, welche demselben jährlich zugeflossen, insonderheit.

Kap. III. Von den Erbauungs-, Seunden- und Schul-Anstalten; desgleichen von der Speisung und Pflege der Waisen-Kinder, ingleichen der Anzal der Vorsteher, Waisen- und Kost-Kinder vom Jahr 1745. an, bis hieher.

## Kapitel I.

Von der göttlichen Erhaltung und Erweiterung des Waisenhauses.

§. 1.

Daß das Waisenhaus ein Werk Gottes, seiner Weisheit, Liebe und Allmacht sei, das von zeugen so viele untrügliche Proben; daß iederman, welcher im Stande ist, selbige einzusehen, solches willig eingestehen wird. Selbst die Erweiterung und Erhaltung desselben, die wir

wie hiemit berichten wollen, ist ein Beweis davon.

§. 2.

Zu der Erhaltung desselben hat der treue Gott so nahe, als entfernte, beides Hohe und niedere Personen, und unzählbare Mittel gebraucht. Vornämlich hat er das Herz und die Gnade der Hochseligen, und annoch, und er gebe, lange lebenden Hochgräfl. und Hochfürstl. Landes-Herrschaft unverrückt dahin gelenket, daß Höchst-Dieselben auf dieses Werk iederzeit ein besonderes Augenmerk gehabt, und demselben grosse Wolthaten zugewendet haben.

§. 3.

Ihro HochReichsgräfl. Excellenz der Weisland Hochgeborne Graf und Herr, Herr Albrecht Wolfgang, regierender Graf zu Schaumburg-Lippe 2c. Hochsel. Andenkens, haben dieser gottsel. Stiftung Ihrer Hochsel. Frau Mutter nicht nur, wie unten folgen wird, von Zeit zu Zeit ansehnliche Geschenke zufließen lassen; sondern auch dasselbe kurz vor Dero Hochsel. Ende, mit Dero Hochgräfl. Herrn Bruder in höchst eigener Person besuchet, und sich nach den Umständen des Hauses genau erkundiget. Ja Höchst-Dieselben haben den Grund zu den Knaben-Anstalten geleyet, und

also den Hofnungs-vollen Wunsch Höchst Der  
 ro Hochfel. Frau Mutter Gnaden erfüllet, wel-  
 che in Dero letzten Willen also zu schreiben ge-  
 ruhet :

„Es hat dem Allerhöchsten Wesen, dem  
 zu Ehren ich dieses Werk angefangen, zwar  
 noch nicht beliebet, mir die Mittel und Wege  
 zu zeigen, daß ich auch für arme Waisens-  
 Jungens, die der Evangelisch- so genannten  
 luterischen Religion zugethan, hätte sorgen kön-  
 nen, obwol in dieser Graffschaft es daran son-  
 derlich noch fehlet. Es hätte auch ein solches  
 Gebäude, als hiezu nötig wäre, auf eben dies-  
 sem Kroppschen Hof an der Niedern-Strasse  
 einen schönen Platz, wo es anders mit Bewilli-  
 gung meines Herzliebsten Sohnes geschehen  
 könnte, und gestehe ich, daß ich darauf meine  
 erste Absicht gehabt, auch deswegen nur das  
 Hinterhaus auf diesem Hof nebst der daran stof-  
 fenden Scheure abnehmen und neu erbauen las-  
 sen für arme Mädchens. Ich habe aber auch  
 bis hieher nur einige Steine zu diesem so nötig-  
 gen Bau beitragen können. Doch lebe ich der  
 besten Hofnung, daß der Gott, dem alles mög-  
 lich ist, und der aller Menschen Herzen in sei-  
 ren Händen hat, und lenket sie, wie die Was-  
 serbäche, auch der Grossen und Reichen dieser  
 Welt Herzen also regieren; meinen allerlieb-  
 sten Sohn aber in seinen Umständen dergestalt  
 segnen, und ihm zu diesem Vornehmen, so  
 viel

viel Weisheit und Gnade geben werde, daß er zu seiner Zeit dieses Werk mit Freuden übernehmen und unter göttlichem Beistande bei guter Gesundheit und im Friede werde ausführen können.,,

§. 4.

Unser izz regierender Erlauchter und gnädiger Landes-Vater, Herr Wilhelm Friedrich Ernst, regierender Graf zu Schaumburg-Lippe und Sternberg 2c. haben nicht minder Proben Dero Gnade dem Waisenhaus erwiesen. Höchst Dieselben haben zuvörderst die gnädigsten Privilegia, Donationes und Legata Höchst Dero Hochsel. Herrn Vaters und Frau Groß-Mutter Gnaden, wie auch Dero Durchl. Frau Mutter in Gnaden acceptiret und confirmiret; sodann huldreichst geruhet, als das Waisenhaus zu der Oeconomie eine Scheuer nötig hatte, dazu alles erforderliche Holz aus Dero Waldung zu schenken. Höchst Dieselben haben auch demselben von den bei entstandener Vacanz der Superintendentur in Stadthagen aufgekommenen Geldern ein ansehnliches zugewandt, und endlich über die 10. Tuder Brennholz, so das Waisen-Haus seit 1738. aus dem Bücke-Berge bekommen, noch 20. Klaster geschenkt, in zuletzt ermeldte 10. Tuder auch in 10. Klaster gnädigst verwandelt.

Die Durchl. Fürstin und Frau, Frau **Charlotta Friderika Amalia**, unsere verwittibte gnädigste Landes-Mutter hat der Allerhöchste gleichfals mit ausnehmender Gnade gegen diese Stiftung Höchst Dero Hochseeligen Frau Schwieger-Mutter Gnaden erfüllet; dergestalt, daß Dieselbe von Anfang an bis hieher sich als eine überaus gnädige Pflegerin und Säugamme derselben huldreichst erwiesen haben. Wie denn Höchst Dieselben nicht nur selbst von Zeit zu Zeit dem Waisenhaus und desselben Vorstehern ansehnliche Wohlthaten zu fließen lassen; imgleichen jedes Mal 2. bis 3. Kost-Kinder gnädigst in selbigem erhalten; sondern Höchst Dieselben haben auch durch Dero gnädige Fürsprache bei Dero Hohen Anverwandten und andern Standes-Personen, wie unten folgen wird, dem Waisenhaus viele Gnaden- und Liebes-Erweise zuwege gebracht, wie davon die im Waisenhaus befindliche Lack-Fabrique, und Bibel-Verkauf ein öffentliches Zeugniß ablegen; (bei deren ersteren sich die Durchl. Land-Gräfin zu Hessen-Homburg, bei dem zweiten aber die Durchl. Fürstin zu Altenburg in Darreichung ansehnlicher Summen besonders gnädig auf Fürsprache unserer theuresten Fürstin bewiesen haben.) Ja endlich haben Ihre Hochfürstl. Durchlauchten in Gnaden geruhet, in Höchstelgener Person das Di-  
recto

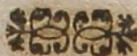
rectorium über diese heilsame Anstalten zu übernehmen, und die Absichten Höchst Dero Hochsel. Frau Schwieger-Mutter Gnaden auf alle nur mögliche Weise auszuführen. Wofür der algütige Gott ein reicher Vergelter sein wird!

§. 6.

Ihro Excellenz der Hochgeborne Graf und Herr, Herr Friderich Ludwig Carl, Graf zu Schaumburg-Lippe ꝛc. haben sich wie von Anfang an, als fernerhin, und bis hieher als einen Hohen Wolthäter und Beförderer des Waisenhauses Höchst Dero Hochsel. Frau Mutter Gnaden erwiesen. Höchst Dieselben haben nicht nur zur Errichtung der Deconomie 1000. Rthlr. völlig und wirklich auszahlen lassen, sondern auch die gnädigst vermachte jährliche Pension zu 20. Rthlr. unausgesetzt reichen lassen. Zuletzt haben Ihro HochReichsgräfl. Excellenz noch dem Waisenhause ein ansehnliches Capital gnädigst geschenkt; wovon es aber erst in Zukunft die Zinsen zu genießen haben wird.

§. 7.

Was der grundgütige Gott außerdem durch die Hochadelichen Häuser von Dheimb, von Münchhausen ꝛc. durch den sel. Herrn Hof-Rath Frederking, und andere Gönner; im glei-



gleichen vermittelst der auswärtigen und hiesigen Collecten zur Erhaltung des Waisenhauses für reiche Quellen geöfnet hat, solches wird im 2. Capitel mit mehrerem gemeldet werden.

§. 8.

Was die Erweiterung des Waisenhauses anbetrifft: so gehöret dahin zuvörderst die Errichtung der Knaben-Anstalt. Es hatte das mit folgende Bewandnis:

Die Hochsel. Frau Stifterin hatten in Dero lezten Willen gewünschet, daß doch auch, wie oben schon gemeldet worden, mit der Zeit in Dero Waisenhause eine Anstalt für arme Knaben errichtet werden möchte. Diesem zu Folge geruheten Ihro Excell. der Hochsel. Herr Graf Albrecht Wolfgang im Jahr 1746, an Höchst Dero damaligen Canzlei-Præsidenten von Lehenner, als Directorem des Waisenhauses gnädigst zu befehlen, daß Derselbe in Vorschlag bringen sollte, wie und auf was Weise obbemeldete gnädigste Intention Höchst Dero in Gott ruhenden Frau Mutter Gnaden am füglichsten erreicht werden könnte. Selbiger überreichte sodann einen unterrätigen Einrichtungs-Plan und Ihro Hochgräf. Excellenz approbirten solchen in Hohen Gnaden mit Dero Unterschrift d. d. Bückeburg den 15. Febr. 1746.

Es

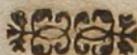
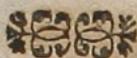
Es wurde solches Vorhaben auch E. E. Magistrat zu Stadthagen gnädigst communiciret und von Directorii wegen zu unborgreiflicher Ueberlegung und Entschluß vorgestellet, ob solche Knaben-Anstalt nicht durch einige Abgibt von den Pius Corporibus unterstützet werden könnte? Worauf Magistratus d. d. Stadthagen den 9. Febr. 1746. beschlossen, dem Waisenhanse von den Einkünften derer piorum corporum jährlich 80. Rthlr. zu reichen. Welches Geld auch bis hieher richtig und zu vielem Dank ist überliefert worden.

Ihro HochReichsgräfl. Excellenz der Hochselige Herr Graf Albrecht Wolfgang aber schenkten zu dieser neuen Anlage gnädigst 100. Rthlr. und legirten überdem zum Behuf dieser Anstalt ein ansehnliches Capital zu 500. Rthl.

Das Directorium verfügte also, daß das Seiten-Gebäude, welches sonst zur Deconomie bestimmt war, zum Knaben-Hause bereitet werden sollte; und als selbiges fertig war, wurde ein Praeceptor von Halle berufen, zwei Waisen-Knaben, einer aus Stadthagen, der andere aus Pözen angenommen, und diese Anstalt den 7. Jun. 1746. von dem Herrn Superintendenten Hauber mit Gebet eingeweihet.

Nachgehens hat es dem Allerhöchsten gefallen, auch diese Anstalt in Gnaden anzusehen,

zu



zu segnen und bisher zu vermehren; wie denn von Zeit zu Zeit nicht nur Waisen- sondern auch wol Kost-Knaben darin aufgenommen und erzogen worden sind; ja die geliebten Einwohner dieser Stadt haben auch ihre Kinder zur Unterweisung herein gesandt.

## §. 9.

Da aber durch die Errichtung der Knaben-Anstalt der Anschlag auf ein Oeconomisch Gebäude hintertrieben wurde, als wou Ihr Excellenz der Herr Graf Friedrich, wie oben schon gemeldet, eine ansehnliche Summa gnädigst ausgesezet hatten, und noch etwas davon übrig war. In ein verstorbener Wolthäter der Herr Canonicus Berner zu Schwöbber dem Waisenhaus 200. Rthlr. legirt hatte: so wurde beschlossen, eine geräumliche Scheuer zu bauen. Ihr Erlauchten, unser igt regierender gnädigster Landes-Herr schenkten dazu huldreichst das nötige Bau-Holz. Es kam also die Scheuer im Jahr 1748. wirklich zu Stande, und wurde unter demütigem Lobe Gottes gerichtet. Nachgehens ist sie von dem eingekommenen Segen nach und nach ausgebaut, und in izigen brauchbaren Stand gesezet worden. Wie denn das Waisenhaus etwas von seinen Landes-Weien angenommen, Kühe angekauft, und also sich in die wirkliche Nutzung der Scheuer gesezet hat.

## §. 10.

§. 10.

Ausser den von der Hochsel. Frau Stiftes  
ein gekauft, und von Dero Hochgräf. Herrn  
Sohn gnädigst geschenkten Ländereien, deren in  
der ersten Nachricht gedacht worden, vermachte  
im Jahr 1747. ein Bürger und Sattler in  
Stadthagen **Johann Fridrich Bohnstädt** sel.  
dem Waisenhaus 1. Morgen saartig Land, im  
Western Felde am Ziel belegen; welcher auch  
dem Waisenhaus von den Erben herausgege-  
ben ist.

§. 11.

Im Jahr 1753. hat der sel. **Herr Haupt-**  
**wann von Oheimb zu Enzen** für das Waisen-  
haus die Gnade gehabt, und demselben nicht  
nur die auf dem an der Niedernstrasse gelegenen  
wüsten Plaze, wo sonst das Kropfische und  
Germanische Haus gestanden, befindliche Stei-  
no abgekauft, sondern auch auf seine Kosten das  
selbst einen grossen und schönen Garten anlegen  
lassen; so daß anizo das Waisenhaus sowol ei-  
nen wahren Nutzen davon, als auch die Aus-  
sicht von der Strasse um ein grosses verschönert  
worden ist. Denn da wo man sonst nichts  
als Ueberbleibsel von ehemaligen Häusern er-  
blikte; siehet man anizo tragbare Bäume, und  
andere nützliche Garten-Früchte wachsen.

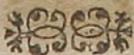
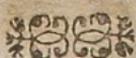
S. 12.

Noch hat im Jahr 1755. ein Freund des Waisenhauses, der sel. Johann Dietrich Kalessen, Bürger und Blaser in Stadthagen durch eine Schenkung unter Lebendigen einen Garten vor dem Obern Thor, hinter der ersten Mühlen, beim Waisenhäuser Kampfe belegen, legiret; welchen auch das Waisenhaus in wirklichen Besitz genommen; jedoch dergestalt, daß dessen hi. verbliebene Frau Witwe, die izige Frau Wächterin, den usum fructum, so lange sie lebet, davon genießet.

§ 13.

Im Jahr 1760. haben Ihre Hochfürstl. Durchl. als Hochwürdigste Directorin des Waisenhauses noch die Gnade gehabt, einen Juden Camp im Namen des Waisenhauses von Herrn Johann Friedrich Cromen, Oberprediger zu Sengwarden in der Herrlichkeit Kniephausen zu kauffen. Es lieget derselbe vor dem Niedern Thore bei Stadthagen an dem Waisenhäuser grossen Garten. Wobei man als Spuren der besondern göttlichen Vorsehung angemerket hat, daß zu gleicher Zeit, wie dieser Kauf geschlossen war, der Herr Hauptman von Heimbo zu Enzen vor seinem sel. Absterben dem Waisenhause 200. Rthlr. wie unten folgen wird, gnädigst reichen ließ; welche denn nebst andern 100. Rthlr.

10



so Derselbe vormals geschenkt hatte, zu Bezahlung der Kaufgelder dieses Camps sind angewendet worden. Vor welche grosse Wolthat der Herr, der einen Becher kaltes Wassers nicht will unbelohnet lassen, diesem theuren Gönner auch in der seligen Ewigkeit wolthun wolle!

Auf solche und unzählbare andere Weise hat Gott, der ein Vater und Versorger der Waisen ist, für diese im Vertrauen auf ihn errichtete und in selbigem fortgeführte Anstalten gesorget, und wie unsern Hohen und übrigen Wolthatern Gelegenheit zum Wolthun; also auch unsern Freunden und besonders den Arbeitern und Kindern im Waisenhause beständige Ermunterung gegeben, ihrem Gott und Vater zu danken und ihren theuren Wolthatern alle göttliche Wiedervergeltung zu erbitten. Dabei hat es der Anstalt und den jedesmaligen Vorstehern derselben auch nicht an innern und äussern Prüfungen und Leiden, als Zeichen der Freundschaft Gottes und seiner Werke gefehlet; doch die haben zwar gedemütiget; aber auch desto brünstiger im Gebet, ernstlicher und treuer im Amte, und desto vorsichtiger im Wandel gemacht; und der Herr hat noch immerdar durch alles hindurch geholfen. Deswegen sei auch dafür sein Name gelobt!

Kap. II.

Kap. II.

Von den dem Waisenhause jährlich zu-  
gefloffenen milden Wolthaten, und  
zwar vom August 1745. bis zum  
Ende 1761.

Im Jahr 1745.

August.

Eine hohe Wolthäterin von Hannover sandte  
für 2. Kost = Kinder das Johannis = Quartal  
13. Rthlr.

Im Stof beim Brunnen waren 19. Gr. 1. Pf.  
Schlüssel = Gelder beim Brunnen 4. Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses fanden sich 5.  
Rthlr. 24. Gr. 4. Pf. worunter 1. Ducat in  
ein Papier gewickelt war, nebst der Inschrift:  
der Herr Jesus wolle den Vater bitten,  
daß er dem Geber den Heiligen Geist  
schenken möge.

Von Hochgräfl. Kammer liefen ein 1) die den  
18. dieses fällige Quartal = Zinsen, wegen  
des gnädigsten Legati der Hochsel. Frau Stif-  
terin des Waisenhauses zu 2000. Rthlr. näm-  
lich 25 Rthlr. 2) das Michälis Quartal vor 1.  
Kost = Kind praen. 7. Rthlr. 18. Gr.

Desgleichen von Hannover von einem nun sel.  
Freunde für 1. Mädgen 4. Rthlr.

Gepr

September.

Für 1. Kost=Kind wurde das Michälis Quartal  
geahlet 10 Rthlr.

Für den Brauging erhielt das Waisenhaus  
20 Rthl.

An Schulgeld von Michael 7. Rthlr. 6. Gr.

An Landheuren 10 Rthl.

October.

Im Anfange dieses Monats wurde die kost-  
bare Bibliothek der Hochsel. Frau Gräfin Krafft  
Dero letzten Willens ins Waisenhaus gebracht,  
und daselbst in einem dazu bereiteten Zimmer  
aufgesetzt. Desgleichen auch Höchst Dero

Samlung von verschiedenen Naturalien.

NB. Diese letzte Sammlung ist im Jahr 1760.  
wie unten folgen wird, wieder verkauft  
worden

Für 1. Kost=Kind wurde das Weihnachts-  
Quartal eingesandt mit 10 Rthlr.

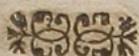
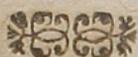
Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
zahlten gnädigst Dero jährliche Pension 20.  
Rthlr.

Ein unbekannter Wolthäter aus Bremen über-  
sandte durch einen dortigen Prediger 8. Rthl.  
9. Gr.

Hochgräfl. Cammer sandte wegen des aus En-  
gelland gekommenen Legati zu 1200. Rthlr. die  
halbjährigen Zinsen 36. Rthlr.

November.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnädigst  
1) von Dero legirten Capital zu 500. Rthlr. des-  
sen schon in der ersten Nachricht des Wai-  
senhauses Meldung geschehen die jährlichen



Interesse 25. Rthlr. 2) von den jährlich gnädigst  
ausgesetzten 100. Rthlr. das Michälis Quartal  
25. Rthlr. 3) für 1. Kost, Kind das Weib-  
nachts-Quartal 8. Rthlr.

Die Herrn Vorsteher des Bückeburgischen Pfler-  
ge-Hauses sandten den gewöhnlichen Beitrag  
50. Rthlr.

Desgleichen schenkte ein Freund in der Stadt  
eine Schuld zu 5. Rthlr.

Noch ein Gönner aus der Stadt eine Schuld  
zu 7. Rthlr. 18. Gr.

December.

Eine Schuld lief noch von Bückeburg von einem  
dortigen Freunde ein zu 15. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande und mehrmaliger  
Wolthäter sandte seinen gewöhnlichen Liebes-  
Beitrag zu 5. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer zahlte 1) die wegen des Ca-  
pitals der Hochsel. Frau Gräfin zu 2000. Rthlr.  
fällige Quartal-Zinsen 25. Rthlr. 2) das  
Weihnachts-Quartal vor 1. Kost, Kind 7.  
Rthlr. 18. Gr.

Ein Prediger vom Lande schenkte 5. Rthlr.

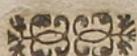
Desgleichen ein Schulbedienter vom Lande 1.  
Rthlr.

Aus den Stof beim Brunnen kamen ein 19.  
Gr 2 Pf.

Schlüssel-Gelder liefen noch ein 2. Rthlr. 18.  
Groschen.

Im Stof des Waisenhauses waren 3. Rthlr.  
22. Groschen 5. Pf.

Ein



Ein Prediger zahlte für sein Kost-Kind das Weihnachts-Quartal 8. Rthlr.

Noch lief vor 1. Kost-Kind ein 10. Rthlr.

C. C. Magistrat hieselbst zahlte für 1. Kost-Kind von Johannis bis Weihnachten 5. Rthlr.

Schulgeld vom Weihnachts-Quartal 16 Rthlr.

An Collecten-Geldern liefen ein 35. Rthlr. 34.

Gr. 6. Pf.

Eine Wolthäterin sandte für 1. Kost-Kind 15. Rthlr.

Die Kinder haben mit Stricken und Spinnen verdienet 2. Rthlr. 28. Gr.

Ein Haus-Mann vom Lande schenkte 2. Himten Borst-Aepfel; imgleichen drittehalb Schoß für die Kinder und Vorgesetzten.

Eine schon selige Wolthäterin vom Lande schickte 1. Stück Fleisch zu 12. Pfund.

Ein Prediger vom Lande schenkte 2. Gänse.

Ein unbekannter Freund 1. Gank.

Eine Wolthäterin aus der Stadt 19. Pfund Fleisch.

Ein hiesiger Kaufman 1. Himten Reiß.

Eine Kaufmans-Frau 6. Pfund Fleisch.

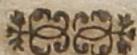
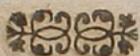
Ein Nachbar des Waisenhauses 2. Würste.

Im Jahr 1746.

Januarius.

Für 1. Kost-Jungfer wurde das Oster-Quartal praenumeriret 10. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten für 1. Kost-Kind das Weihnachts-Quartal gnädigst 8. Rthlr.



Desgleichen liefen für 2. Kinder die gewöhnlichen Kost = Gelder ein, 15. Rthlr.

Februarius.

Von Hochgräf. Cammer erfolgten 1) die wegen des Legati der Hochsel. Frau Gräfin zu 2000. Rthlr. fällige Quartal = Zinsen 25. Rthlr.  
2) Kostgeld für 1. Kost = Kind bis Ostern 7. Rthlr. 18. Gr.

Martius

Ein Prediger und Wolthäter zahlte für sein Kost = Kind das Oster = Quartal 8. Rthlr.

E. C. Magistrat für 1. Kind das Oster = Quartal drittehalb Rthlr

Das Schulgeld von Ostern 16. Rthlr. 6. Gr.

Im Markte schenkte 1. Kaufman 18. Gr.

Ein Freund überreichte 27. Gr

Der selige Herr Hauptman von Oheimb zahlte für 26. Fuder Steine 2 Rthlr. 18. Gr.

Für 1. Kost = Kind wurde das Oster = Quartal gezahlet mit 10 Rthlr

Garten = und Land = Heuren beliefen sich noch auf 13. Rthlr 27. Gr.

Ein adelicher Herr vom Lande sandte 2. Himten Linsen.

Ein ungenannter Wolthäter 1. Malter Gerste.

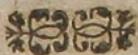
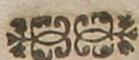
Eine Prediger Frau 100 Stück Eier.

Ein Wolthäter vom Lande sandte 2. Malter Koffen.

Eine ungenannte Wolthäterin schickte Fleisch und Würste.

Eine andere 1. Vogel Bier.

Eine



Eine Prediger = Frau vom Lande 1. Schof  
Eier.

April.

Ein Prediger praenumerirte vor sein Kost = Kind  
das Johannis = Quartal 7. Rthlr.

Für 1. Kost = Jungfer wurde das Weihnachts =  
und Ofter = Quartal gesandt zu 20. Rthlr.

Eine hohe Wolthäterin sandte für 2. Kost = Kin-  
der das Ofter = Quartal 15. Rthlr.

Inglichen für 1. Kost = Kind das Ofter = und  
Johannis = Quartal 10. Rthlr.

Die Kinder hatten mit Strikken und Nehen  
verdienet 1. Rthlr 9. Gr.

Im Stof des Waisenhauses fand sich ein Pa-  
pierchen mit 8. Ducaten, inglichen 1. Louis =  
d'or.

Maius.

Für 1. Kost = Jungfer wurde auf ein halb Jahr  
praenumerirt 20. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-  
digst für 2. Kost = Kinder das Johannis Quartal  
mit 14. Rthlr. inglichen von denen jährlich  
ausgesetzten 100. Rthlr. das Ofter = Quartal  
25. Rthlr.

Für 1. Kost = Kind wurde das Johannis = Quar-  
tal praenumerirt 10. Rthlr

Von Hochgrässlicher Cammer wurde wegen des  
Capitals zu 1200. Rthlr. die halbiährigen Zin-  
sen gesandt 36. Rthlr.

Der gegen das Waisenhaus besonders gutgesinn-  
ten fremde Weinändler reichte eine zwiefache

B 4

Collecte

Collecte ein, welche er auf seiner Reise gesammelt, nämlich 44. Rthlr.

Vor 1. Kost = Jungfer wurde das Johannis = Quartal bezahlet mit 10 Rthlr

Von Hocharafflicher Cammer liefen ein 1) die wegen des Legati der Hochseligen Frau Stiffterin fällige Zinsen 25. Rthlr. 2) für 1. Kost = Kind das Johannis = Quartal 7 Rthlr. 18 Gr. 3) imgleichen auf speciellen Befehl Ihro Hoch = Reichsgräflichen Excellence des Herrn Grafen Albrecht Wolfgangs zur Anlage der Knaben = Anstalt 100. Rthlr.

Junius.

E. C. Magistrat hieselbst zahlte für 1. Kost = Kind das Johannis = Quartal 2. Rthlr. 18 Gr. An Schul = Geld lief ein 15 Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übersandten gnädigst von Dero ausgelegten 100. Rthlr. das Johannis = Quartal 25. Rthlr.

Magistratus sandte 2. Rthlr. 12. Gr. Straf = Gelder ein.

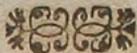
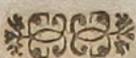
Ein Leinweber vom Lande sandte drittehalb Thaler zum Geschenk

Ein hiesiger Prediger sandte 1. Rthlr. 21. Gr. Aus dem Stof des Waisenhausens wurde gehoben 7 Rthlr. 37. Gr. 1. Pf.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence übersandte gnädigst Dero Pension 20. Rthlr. imgleichen zum Bau 30. Rthlr.

Eine Prediger = Frau vom Lande schenkte 3. Paar junge Tauben.

Ein



Ein adelicher Herr vom Lande 1. Seite Speß.  
Eine Prediger Frau sandte 16. Pfund Speß.  
Von Hochgräflicher Amts = Stuben wurde ein  
halb Kalb gesandt.

Eine Wohlthäterin schenkte 1. eisernen Topf.  
Als Ihre Hochfürstlichen Durchlauchten sich  
nach Stadthagen erhoben, und das Waisens-  
haus besuchten, beschenkten Höchst Dieselben  
beides Vorgesetzten und Kinder gar gnädig  
Der Herr Doctor und Superintendent Hauber  
schenkte bei seinem Abzuge 5. große Land = Car-  
ten, einen astronomischen Quadranten, und  
viele gedruckte Sachen auf die Bibliothek  
Eine Jungfer schenkte den Waisen = Kindern  
Eattun zu Nützen.

### Julius.

Von einer hohen Standes = Persohn aus Bres-  
men wurde für 1. Kost = Jungfer das Michaels-  
Quartal praenumeriret mit 10. Rthlr.  
Noch für 2. Kost = Junfern lief das Kost = Geld  
ein mit 20. Rthlr.

Ihre Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-  
digst das Michaels = Quartal für 2. Kost = Kin-  
der 14. Rthlr. imgleichen beschenkten Höchst  
Dieselben am Examen = Tage das Waisens-  
haus gnädigst mit 10. Rthl.

### August.

Eine hohe Standes = Persohn schenkte gnädigst  
5. Rthlr.

Ein Bönner zahlte für 1. Stein vom wüsten  
Hofe 18. Gr.

September.

E. C. Magistrat zahlte zum ersten Mal zum Behuf der Knaben Anstalt aus der Alterschaft Corporis Christi gütigst 10 Rthlr. 4. Pf

Hochgräf Cammer zahlte an gewöhnlichen Quartal = Zinsen 25. Rthlr.

Vor eine Kost = Jungfer wurde an Kost = Geld gezahlt 20. Rthlr.

Der sel. Herr Hauptman von Oheimb schenkte dem Waisenhause, den Weg von dem Mädgen, nach den Knaben = Hause pflastern zu lassen, 4. Rthlr. 18. Gr.

Ein Prediger übermachte im Namen eines unbekanntes Wolthäters 5. Rthlr.

Landheuren vom Jahr 1745. waren 12. Rthlr. Magistratus zahlte für 1. Kost = Kind das Michaels = Quartal 2 Rthlr. 18. Gr.

Das Schulgeld von eben dem Quartal 13. Rthlr. 34. Gr 4. Pf.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gnädigst das Michaels = Quartal 25. Rthlr.

Ein Kaufman schenkte etwas Reis.

Eine Witwe 1. Schock Käse.

Am Examen = Tage wurde der Inspectorin ein Stück Drell zu Tischlagen fürs Waisenhause gereicht.

October.

Für 1. Kost = Jungfer das Weihnachts = Quartal 10. Rthlr.

Von einer Wittwen wurden geschenkt 24 Gr.

Des

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
schenkten zum Bau 20 Rthlr.

Für den Brauing und dazu gethane Gersten  
empfieng das Waisenhaus 60. Rthlr.

Für 1. Kost = Jungfer wurde das Weihnachts-  
Quartal gezahlt 0 Rthlr.

November.

Ein Prediger vom Lande schenkte 5. Rthlr.

Schlüssel = Gelder beim Brunnen 4. Rthlr.

Von Ihro Hochfürstl Durchlauchten liefen ein  
1) die in ilichen Interesse von den 500. Rthlr.  
nämlich 25. Rthlr. 2) für 2 Kost = Kinder das  
Weihnachts = Quartal 16 Rthlr.

Desgleichen aus Hannover wurde für 2. Kinder  
an Kost = Geld gesandt 26 Rthlr.

Für 1. Kost = Jungfer aus dem Mindenschen  
wurde an Kost = Geld gezahlt 7. Rthlr. 10.

Gr. 6. Pf.

Im Stof des Waisenhauses waren 8. Rthlr.

11. Gr. 3. Pf.

December.

Für Extra = Information kam ein 3 Rthlr. 30.  
Groschen.

Hochgräf. Cammer zahlte an gewöhnlichen Zin-  
sen 61. Rthlr.

Das Waisenhaus empfieng zum Verkauf 300.  
Stük grosse Gesang = Bücher, als den Vor-  
theil, welchen es von einer Lotterie gehabt.

Für 1. Kost = Kind wurde gezahlt 15. Rthlr.

Von E E Magistrat lief zum Behuf der Kna-  
ben = Anstalt abermals ein 9. Rthlr. 27. Gr.

4. Pf.

4. Pf. imgleichen für 1. Kost = Kind 2. Nthlr.  
18. Groschen.

Schulgeld vom Weihnachts-Quartal 20 Nthlr.  
15. Gr.

Land = Heuer von diesen Jahr war 57. Nthlr.  
9. Gr.

Collecten aus der Grasschaft 86. Nthlr. 35.  
Gr. 5. Pf.

Eine Kost = Jungfer zahlte an Kost = Geld 24.  
Nthlr. 24. Gr.

Ein Prediger schenkte 3. Himten Koken.

Eine mehrmalige Wohlthäterin 4. Schoß Käse.

Eine Jungfer Cattun vor die Kinder.

Eine hiestige Kaufmans = Frau schwarzbuntes  
Zeug, und Cattun vor die Kinder.

Im Jahr 1747.

Januarius.

Im Stof beim Brunnen waren 19. Gr.

Ein Krüger vom Lande schenkte 3. Nthlr.

Für 2. Kost = Jungfern wurde an Kostgeld ge-  
zahlet 20. Nthlr.

Ein Prediger schenkte 2. Nthlr. 18. Gr.

Im Stof des Waisenhauses fanden sich 5. Nthlr.

4. Gr. 3. Pf.

Eine Hochzeits = Collecte belief sich auf 1. Nthlr.  
14. Gr. 4. Pf.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übermachten  
gnädigst 1) das gewöhnliche Quartal 25. Nthlr.

2) für 2. Kost = Kinder 16. Nthlr.

Noch für 1. Kost = Kind kam ein 10. Nthlr.

Ihro

Februarius.

Ihro Excellenz der Hochselige Herr Graf Albrecht Wolfgang schenkten gnädigst 30. Rthlr. für 3. Kost-Kinder lief an Kostgeld ein 23. Thaler.

Noch für 1. Kost-Zungfer 10. Rthlr.

Martius.

Von den Herrn Vorstehern des Bülkeburgischen Pflege-Hauses lief der gewöhnliche Beitrag von Jahr 1746. ein 50. Rthlr.

Hochgräf. Cammer zahlte an gewöhnlichen Quartal-Zinsen 25. Rthlr.

Ferner lief von hoher Hand ein 6. Rthlr. 18. Groschen.

E. E. Magistrat zahlte zu Behuf der Knabens-Anstalt 10. Rthlr. 4. Gr. Praeben. imgleichen für 1. Kost-Kind 2. Rthlr. 18. Gr.

An Schul-Geld lief ein 19. Rthlr. 13. Gr.

Auch kamen zum Behuf der Knaben-Anstalten von den 500. Rthlr. welche der Hochsel. Herr Graf Albrecht Wolfgang demselben, wie oben gemeldet worden, gnädigst legiret haben, die ersten Zinsen ein 25. Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses waren 5. Rthlr. Hochgräf. Cammer übersandten 1) an gewöhnlichen Zinsen 36. Rthlr. 2) für 1. Kost-Kind 23. Rthlr.

Ein Prediger-Frau vom Lande sandte 1. Topf mit Butter.

Ein Prediger vom Lande, und mehrmaliger Wohlthäter schickte 1. Kasser Koffen.

Ein Freund des Waisenhauses 1. Ducaten zur Speis

Speßung der Kinder und Vorgesetzten bei Beerdigung eines selig verstorbenen Waisen = Mädchens.

April.

Für 2. Kost = Jungfern wurde an Kost = Geld bezahlt 20. Rthlr. 27. Gr.

Ein Heuers = Mann zahlte 4. Rthlr. 24. Gr. Weinkauf.

Ein Müller bezahlte dem Waisenhaus für 8. Ellern 2. Rthlr. 24. Gr.

Ein Meier vom Lande schenkte 24. Gr.

Ein Bürger schenkte zum Preise der göttlichen Bewahrung im Feuer 10. Rthlr.

Maius.

Für 1. Kost = Jungfer wurde 10. Rthlr. 27. Gr. an Kost = Geld gezahlet.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence übersandte gnädigst zum Bau 30 Rthlr.

Für Extra = Information kam ein 3. Rthlr. 12. Groschen.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten sandten gnädigst 1) das gewöhnliche Oser = Quartal 25. Rthlr. 2) für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Ein Wohlthäter von Bodenwerder schickte 3. Rthlr.

Für 4. Kost = Kinder lief an Kostgeld ein 28. Rthlr. 12. Gr.

Ein Prediger vom Lande schenkte 11. Rthlr.

Junius.

Von Hochgräf. Cammer wurde 1) an gewöhnlichen

lichen Zinsen gezahlt 25. Rthlr. 2) für 1. Kost  
Kind 8. Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses waren 2. Rthl.  
20. Gr 1. Pf.

Für 1. Kost = Jungfer kam an Kostgeld ein 24.  
Rthlr. 7. Gr.

E. E. Magistrat zahlte zum Behuf der Kna-  
ben = Anstalt 13. Rthlr 4. Pf. imgleichen für 1.  
Kost = Kind 2. Rthlr. 18. Gr.

Schulgeld vom Johannis = Quartal war 22.  
Rthlr. 9. Gr.

Julius.

Für 1. Kost = Jungfer kam an Kostgeld ein 12.  
Rthlr.

Ihro Hochfürstl Durchlauchten liessen am Exa-  
men = Tage gnädigst reichen 15. Rthlr.

August.

Im Stof beim Brunnen waren 1. Rthlr. 7.  
Groschen.

Im Stof des Waisenhauses 25. Gr. 3. Pf.  
Des Herrn Grafen Fridrichs Excellence  
übersandten Dero jährliche Pension 20. Rthlr.  
gnädigst.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-  
digst 1) Das Johannis = Quartal mit 25. Rthlr.

2) für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Ein Gönner aus Copenhagen sandte für 2. Kost =  
Kinder an Kost = Gelde 55. Rthlr.

Noch für 2. Kost = Kinder liessen ein 17. Rthlr.

Ein Freund schenkte 24. Gr.

Zum Behuf der Knaben = Anstalt wurde von  
E. E.

E. E. Magistrat 9. Rthlr. gesandt.

September.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence sandten zum Bau gnädigst 20. Rthlr.

Hochgräf. Cammer schickte 1) an gewöhnlichen Zinsen 25. Rthlr. 2) für 1. Kost = Kind 8. Rthlr.

Für 2. Kost = Kinder liefen noch an Kost = Geld ein 22 Rthlr. 27. Gr.

Echlüssel = Gelder beim Brunnen waren 3. Rthlr. 30 Gr.

Ein Gönner aus der Stadt sandte 5 Rthlr.

Für 1. Kost = Jungfer lief noch ein 20. Rthlr.

An Schulgeld vom Michaels = Quartal 33. Rthlr. 6 Pf.

E. E. Magistrat sandte für 1. Kost = Kind 2. Rthlr. 18. Gr.

Eine Prediger = Wittwe schenkte 2. Rthlr. 18. Groschen.

Der gutgesinnte Weinändler 5. Rthlr.

Ein auswärtiger Freund 1. Rthl. 12. Gr.

An Landheuren kamen ein 12. Rthlr.

Noch an Kost = Gelde für 1. Kost = Kind 21. Rthlr. 18. Gr.

October.

Ein hiesiger Gönner schenkte 2. Himten Gerste. Aus der, auf dem dem Waisenhause geschenkten Bohnstädeschen Acker, gewachsenen Gerste wurde gedroschen 3. Malter und 2. Himten.

Eine Prediger = Frau und mehrmalige Woltthäsin schenkte 2. Himten Nocken.

In

An Kostgeld wurde noch für 1. Kost = Jungfer  
gezahlt 24. Rthlr.

November.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-  
digst 1) wegen des Capitals zu 500. Rthlr. die  
jährlichen Zinsen 25. Rthlr. 2) das gewöhnliche  
Michaels = Quartal von den gnädigst ausgesetz-  
ten 100. Rthlr. 25. Rthlr. imgleichen für 2.  
Kost = Kinder 16. Rthlr.

Von Hochgräf. Cammer wurde an gewöhnli-  
chen Zinsen 36. Rthlr. gezahlt; desgleichen 30.  
Rthlr. als ein gnädiges Geschenk von Ihro  
Regierenden Hoch = Reichsgräflichen Excellence.  
Für 1. Kost = Jungfer wurde an Kostgeld gezahlt  
10. Rthlr.

Ein auswärtiger Freund sandte 24. Gr.

Eine hiesige Prediger Frau 18. Gr.

December.

Von E. E. Magistrat zum Behuf der Kna-  
ben = Anstalt liefen ein 15. Rthlr.

Ein Prediger sandte seinen jährlichen Liebes-  
Beitrag 5. Rthlr.

E. E. Magistrat zahlte abermal zum Behuf  
der Knaben = Anstalt 4 Rthlr. 31. Gr. 4. Pf.  
imgleichen für 1. Kost = Kind 2. Rthlr. 18. Gr.

Noch für 1. Kost = Kind liefen ein 14. Rthlr.

Die Land = und Garten = Heuer belief sich auf  
53. Rthlr. 18 Gr.

Die Kirchen = und Hochzeit = Collecten waren 78.  
Rthlr. 35. Gr. 2. Pf.

E

Schulo

Schul = Geld vom Weihnachts = Quartal 39.  
Rthlr 15 Gr.

Für einen Kost = Knaben lief ein 7. Rthlr. 27.  
Groschen.

Der Brauging wurde mit 12. Rthl. bezahlt.  
Eine Freundin vom Lande schenkte 4. Himten  
Äpfel.

Im Jahr 1748.

Januarius.

Für 1. Kost = Jungfer wurde praen. 70. Rthlr.  
Desgleichen zahlte ein hiesiger Bürger restirende  
Land = Heuer 3. Rthlr 27. Gr.

Februarius.

Er. Regierenden Hoch = Reichsgräflichen Ex-  
cellenz schenkten dem Waisenhanse gnädigst zum  
Gedächtniß des in dem Wohn = Zimmer Höchst  
Dero Hochsel. Frau Mutter Gnaden in Stadt =  
hagen getroffenen Praeliminair = Vergleichs 200.  
Rthlr.

E. E. Magistrat schickte zum Behuf der Kna-  
ben = Anstalten 8 Rthlr.

Hochgräfl. Cammer an gewöhnlichen Zinsen 25.  
Rthlr. im gleichen für 1. Kost = Kind 8. Rthlr.  
Ein Freund schenkte dem Waisenhanse 20. Rthl.  
Ihro Hochfürstl. Durchlauchten überlandten  
gnädigst 1) das gewöhnliche Weihnachts = Quar-  
tal vom vorigen Jahr 25. Rthlr. 2) für 2. Kost =  
Kinder an Kostgeld 16. Rthlr.

Martius.

Von hiesiger Amts = Stube wurden 24. Gr.  
gesandt.

Im

Im Stoß des Waisenhauses waren 1. Rthlr.  
25. Gr. 5. Pf.

April.

Für die Knaben = Anstalt liefen von E. E. Ma-  
gistrat ein 7 Rthlr.

Für 5. Kost = Kinder lief an Kostgeld ein 47.  
Rthlr. 18. Gr

Von Hochgräflicher Cammer liefen an gewöhn-  
lichen Zinsen ein 50. Rthlr

Schul = Geld war vom Oster = Quartal 31.  
Rthlr. 21. Gr.

Ein adelicher Herr vom Lande schenkte 1. Seite  
Spek.

Ein Prediger vom Lande und mehrmaliger  
Wolthäter 1. Malter Hocken

Eine Prediger = Frau schickte 1. und 3. 4tel  
Schoß Eier.

Eine andere Frau 1. Schoß Eier.

Maius.

Von wegen des Schwöbberschen Legati zu 200.  
Rthlr. dessen oben schon gedacht liefen zum  
ersten Mal die einiährigen Zinsen ein mit 10.  
Thaler.

Für 2. Kost = Kinder wurde bezahlt 17. Rthlr.  
27. Gr.

Von Ihro Hochfürstl. Durchlauchten wurde  
das gewöhnliche Oster = Quartal zu 25. Rthlr.  
ingleichen für 2. Kinder Kostgeld zu 16. Rthlr.  
gesandt.

Junius.

E. E. Magistrat sandte zum Behuf der Kna-  
ben = Anstalt 11. Rthlr. Für

Für 3. Kost = Kinder wurde an Kostgeld 33. Rthlr. 9. Gr. gezahlt.

In der Stadthager Hochzeits = Büchse waren 3. Rthlr. 31. Gr.

Schulgeld vom Johannis = Quartal 29. Rthlr. 2. Groschen.

Julius.

Hochgräf. Cammer zahlte an gewöhnlichen Zinsen 61. Rthlr. imgleichen für 1. Kost = Kind 8. Thaler.

Zum Behuf der Knaben = Anstalten liefen ein 8. Thaler.

Augustus.

Im Stof des Waisenhauses wurden gefunden 1. Thaler 17. Groschen.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übersandten gnädigst das Johannis = Quartal mit 25. Thaler imgleichen für 2. Kost = Kinder 16. Thaler.

Für eine Kost = Jungfer lief ein 10. Rthlr.

Von einem ungenannten Freunde wurde 1. Thaler eingereicht.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence lieffen gnädigst Dero jährliche Pension auszahlen mit 20. Rthlr.

Aus den Stof beim Brunnen wurden gehoben 22. Gr. 5. Pf.

September.

Vor 4. Kost = Kinder wurde an Kostgeld bezahlt 61. Rthlr.

Von Hochgräf. Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 25. Rthlr.

Schul

Schulgeld vom Michaels-Quartal 28. Rthlr.  
24. Groschen.

Eine Kaufmans-Frau schenkte 1. Korb voll  
Birnen.

Ungleichem ein auswärtiger Freund 3. Himten  
Äpfel.

October.

Zum Behuf der Knaben-Anstalten ließen von  
E. E. Magistrat ein 15. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnädigst

- 1) Dero gewöhnliches Quartal 25. Rthlr.
- 2) von den legirten 500. Rthlr. die jährlichen  
Zinsen 25. Rthl.
- 3) für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

November.

Vor 1. Kost-Jungfer wurde gezahlt 10. Rthlr.  
Hochgräf. Cammer zahlte an gewöhnlichen  
Zinsen 61. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten aber-  
mals gnädigst 25. Rthlr. als das gewöhnliche  
Weihnachts-Quartal.

December.

E. E. Magistrat zahlte zum Behuf der Kna-  
ben-Anstalten 12. Rthlr. 31. Gr. 4. Pf im-  
gleichem vor 1. Kost-Kind 2. Rthlr. 18. Gr.

Für 2. Kost-Kinder kamen ein 40. Rthlr.

Schulgeld von Weihnachts-Quartal 44 Rthlr.  
32. Groschen.

Kirchen- und Hochzeits-Collecten von diesem  
Jahr waren 59. Rthlr. 9. Gr.

Der Brauging brachte auf 8. Rthlr.

Eine mehrmalige Wolthäterin schenkte 3. Him-  
ten Aepfel.

Ein Prediger und mehrmaliger Wolthäter 1.  
Walter Koffen.

Im Jahr 1749.

Januarius.

Für 3. Kost-Kinder wurde an Kostgeld gezahlt  
26. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
übersandten gnädigst zum Bau 20. Rthlr.

Aus der Lauenhaecker Armen=Büchse wurde  
zum Behuf eines Waisen=Knabens gesandt  
1. Rthlr. 5. Gr.

Februarius.

Von Hochgräf. Cammer liefen an gewöhnli-  
chen Zinsen ein 86. Rthlr

Martius.

Von E. C. Magistrat empfing die Knaben-  
Anstalt 17. Rthlr.

Von Ihro Hochfürstl. Durchlauchten Kamen  
gnädigst 25 rthlr. an Zinsen ein.

Für 3. Kost-Kinder wurde gezahlt 32. Rthlr.  
27. Groschen.

Schulgeld vom Oster=Quartal 31. Rthlr. 15.  
Groschen.

Des Herrn Graf Friedrichs Excellence  
übersandten zum Bau gnädigst 30. Rthlr.

April

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten für 2.  
Kost-Kinder gnädigst 16. Rthlr.

Ein

Ein hiesiger Bürger brachte restirende Land=Heu=er 6. Rthlr.  
 Noch kam für 2. Kinder Kostgeld ein 23 Rthlr.  
 9. Groschen.

Mayus

Von Hochgräflicher Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 25. Rthlr.  
 Aus einer Hochzeits= Büchse vom Lande wurde 3. Rthlr. 31. Gr. 7. Pf gehoben.

Junius.

Für ein Kost= Kind kam gtehalb Thaler ein.  
 Von Ihro Hochfürstl. Durchlauchten an gewöhnlichen Quartal= Geldern liefen 25. Rthlr. ein.  
 E. E. Magistrat sandte zu Behuf der Knaben=Anstalt 12. Rthlr. 20. Gr.  
 Für 2. Kost= Kinder wurde gezahlt 21. Rthlr. 31. Gr 4. Pf  
 Das Schulgeld vom Johannis= Quartal war 37. Rthlr. 30. Gr.

Julius.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten sandten gnädigst das Kostgeld für 2. Kinder ein mit 16. Thaler.  
 Die Herrn Vorsteher des Pflege= Hauses zu Wülkeburg sandten einen Beitrag von 50 Rthlr.

Augustus

Des Herrn Grafen Friedrichs Hoch Reichsgräflichen Excellence schiften gnädigst Derro jährliche Pension 20. Rthlr.

Im Stof beim Brunnen waren 18. Gr. 5. Pfennige.

Schlüssel = Gelder eben daher 6 Rthlr. 6 Gr.

Im Stof des Waisenhauses waren 1. Rthlr. 21 Groschen.

Hochgräf. Cammer sandte an gewöhnlichen Quartal = Zinsen 25. Rthlr

September.

Ihro Hochfürstl Durchlauchten zahlten gnädigst das gewöhnliche Mich. Quartal 25 Rthlr. Von einem Kost = Kinde erfolgten 30. Rthlr. 23. Groschen.

Von Hochgräflicher Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 36. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten schenkten am Examen = Tage gnädigst 10. Rthlr. desgleichen zu Leinwand 5 Rthlr.

An eben dem Tage hatte Höchst Dieselben die Gnade dem Waisenhause 117. Rthlr. 18. Gr. einzureichen, welche auf Dero gnädige Vorsorge ein vornehmer Wolthäter in Copenhaagen gesandt hatte.

Das Schulgeld zu Michael war 20. Rthlr. 18. Groschen.

Ein hiesiger Gönner schenkte abermal 3 Himten Kofken; desgleichen anderthalb Himten Gerste.

Ein auswärtiger Wolthäter sandte 3. Himten rohe Quetschen.

October.

Ihro Hochfürstl Durchlauchten zahlten für 2. Kost = Kinder gnädigst 16. Rthlr.

Von andern 2. Kindern lief an Kost = Gelde ein  
12. Rthlr. 27. Gr.

Von Hochgräfl Cammer kam für 1. Kost-Kind  
ein 8. Rthlr. 18. Groschen.

November.

Die Knaben Anstalt erhielt von E. E. Magis-  
trat 20 Rthlr.

Ihro Hochfürstl Durchl. zahlten gnädigst an  
Interessen 25 Rthlr.

Für 1. Kost- Jungfer erfolgte 14. Rthlr. Kost-  
geld.

Die Herrn Vorsteher des Pflege- Hauses zu  
Bückeburg sandten von 2. Jahren den Beitrag  
mit 100. Rthlr. und noch 6. Rthlr. 8. Gr.  
Interesse.

December.

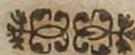
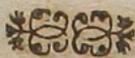
Hochgräfl. Cammer zahlte an gewöhnlichen Zin-  
sen 25. Rthlr

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten sandten gnädigst  
25 Thaler.

Collecten von diesem Jahr waren 49. Rthlr. 22.  
Gr. 3. Pf. Land- und Garten- Heuer 80.  
Rthlr. 21 Gr

Schul- und Holz- Geld vom Weihnachts-  
Quartal 75 Rthlr.

Am 3ten Weihn. Feiertage sandte der sel. Herr  
Hauptmann von Oheimb zu Enzen dem  
Waisenhaus eine Obligation über 100. Rthlr.  
nebst restirenden Zinsen dabei.



Im Jahr 1750.

Januarius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. praenumerirten gnädigst für 2. Kinder 16. Rthlr Kostgeld.

An Schulgeld lief noch ein vom vorigen Weihnachts-Quartal 12. Rthlr. 15 Gr

Für den Brauging bekam das Waisenhaus 22. Rthlr.

Februarius.

An Land-Heuer wurde noch nachgezahlt 5. Thaler.

Von Hochgräfl. Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 45. Rthlr.

Martius.

Für 2. Kinder wurde das Kostgeld bezahlt mit 20. Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses waren 3. Rthlr. 20. Gr. 7. Pf.

Ihro Durchlauchten zahlten gnädigst das gewöhnliche Ofter-Quartal 25. Rthlr.

Des Herrn Graf Friedrichs Excellence sandten gnädigst zum Bau 30 Rthlr. imgleichen von Dero ausgesetzten Pension zu 20. Rthlr. das Ofter-Quartal 5. Rthlr.

Von Hochgräfl. Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 36. Rthlr.

Schulgeld zu Oftern war 33. Rthlr. 18. Gr.

April.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gnädigst für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Eine

Eine ungenannte Wohlthäterin schenkte für die Knaben 1 Ducaten.

Maius.

Für 1. Kost=Kind wurde an Kostgeld 25tehalb Rthlr. bezahlt.

Von E. E. Magistrat zur Knaben=Anstalt 23. Rthlr.

Junius

Von Hochgräfl. Cammer wurde an gewöhnlichen Zinsen gezahlt 50. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellencie sandten zum Bau gnädigst 25. Rthlr und von Dero gnädigen Pension das Johannis=Quartal mit 5 Rthlr.

Von Ihro Hochfürstl Durchlauchten wurde das gewöhnliche Johannis=Quartal gnädigst gesandt, 25. Rthlr.

Das Schulgeld zu Johannis war 20. Rthlr. 12 Groschen.

Ein mehrmaliger Wohlthäter schenkte 1. Malter Kofken.

Julius.

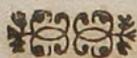
Vor 1. Kost=Knaben lief an Kost=Geld ein 15. Rthl. 18. Gr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten praenumerirten gnädigst für 2. Kost=Kinder 16. Rthlr.

Augustus.

Die Herrn Vorsteher des Pflege=Hauses zu Bülkeburg sandten den jährlichen Beitrag 50. Rthlr.

Hoch=



Hochgräf. Cammer an gewöhnlichen Quartals  
Zinsen 25. Rthlr.

Magistratus zahlte zum Behuf der Knaben-  
Anstalt gütigst 41. Rthlr. 12. Gr.

Aus dem Stok beim Brunnen wurde gehoben  
12. Gr. 1. Pf.

Ein hiesiger Bürger zahlte 1. Rthlr.  
September.

Für 1. Kost-Knaben an Kostgeld lief ein 15.  
Rthlr 18. Gr.

Des Herrn Graf Friederichs Excellence  
sandten gnädigst zum Bau 15. Rthlr. und von  
der Pension das Michaels-Quartal 5. Rthlr.  
Ihro Hochfürstl. Durchl. liessen gnädigst das  
Michaels-Quartal überreichen 25. Rthlr.

Hochgräf. Cammer sandte an gewöhnlichen  
Zinsen 36. Rthlr.

Schulgeld zu Michael war 16. Rthlr. 12.  
Groschen.

October.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten für 2.  
Kost-Kindern 16. Rthlr.

Schlüssel-Gelder beim Brunnen waren 6.  
Rthlr. 3. Gr.

Von einem vornehmen von Adel wurde ge-  
schenkt 30. Rthlr.

Für 2. Kost-Kinder empfing das Waisenhaus  
18. Rthlr.

November.

Ihro Hochfürstl. Durchl. schenkten dem Wai-  
senhause am Examen-Tage gnädigst 15. Rthlr.

Aus

Aus dem Stok im Waisenhouse wurde gehoben 2. Rthlr. 3. Gr. 3. Pf.

Von Hochgräf. Cammer liefen an gewöhnlichen Quartal = Zinsen ein 25. Rthlr.

December.

Für 1. Kost = Kind aus Hannover kam ein 19. Thaler.

An Zinsen kamen wegen des Oheimbschen Capitals zu 100. Rthlr. von 2. Jahren ein 10. Thaler.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gnädigst die gewöhnlichen Quartal = Gelder 25. Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence zahlten gnädigst zum Bau 15. Rthlr. und das gewöhnliche Weihnachts = Quartal 5. Rthlr.

Die Kirchen = und Hochzeits = Collecten beliefen sich von diesem Jahr auf 40. Rthlr.

Die Land = und Garten = Heuer war 48. Rthlr. 9. Groschen.

Das Schulgeld 45. Rthlr. 12. Gr.

Ein Prediger schenkte 1. Malter Roffen.

Im Jahr 1751.

Januarius.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. wurde gnädigst das Kostgeld für 2. Kinder bezahlt 16. Rthlr. Hochgräf. Cammer sandte wegen des gnädigsten Legati Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zu 500. Rthlr. die Interessen von vorigen Jahr mit 25. Rthlr. ein.

Febru

Februarius.

Magistratus übermachte zum Behuf der Kno-  
ben = Anstalt 41. Rthlr. 6 Gr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten lieffen wegen  
Versezung des Termins Höchst Dero Capitals  
zu 500. Rthlr. die Interessen von 3. Monaten  
gnädigst auszahlen mit 6. Rthlr. 9. Gr.

Martius.

Für den Brauging empfing das Waisenhaus  
20. Rthlr.

Für 2. Kost = Kinder liefen ein 38. Rthlr. 18.  
Groschen

Zwei Gönner übermachten 18. Rthlr. 18. Gr.  
Aus einer Hochzeits = Büchse kam ein 1. Rthlr.  
10. Gr. 4 Pf

Von Hochgräf. Cammer liefen an Zinsen ein  
96. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. übermachten gnädigst  
das gewöhnliche Quartal 25. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
sandten gnädigst 20. Rthlr.

Nachgekommenen Landheuren waren 13. Rthlr.  
Schulgeld zu Ostern 25. Rthlr.

Ein mehrmaliger Wolthäter schenkte dem Wais-  
senhause 1 Malter Roggen und 2. Himten  
Haber.

Eine Prediger = Wittwe schenkte etwas Leinwand  
für die Mädgens zu Schürzen.

April.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten praenumerierten  
gnädigst für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Eine

Eine Prediger = Wittwe zahlte 2. Rthlr. 18. Gr  
 Gr Zuschuß für einen Waisen = Knaben.

Ein Prediger schenkte das bei einer Copulation  
 aufgekommene Opfer = Geld 4 Rthlr. 21. Gr.  
 Mainz.

Hochgräf. Cammer sandte an Quartal = Zinsen  
 25. Rthlr.

Eine Bauers = Frau vom Lande schenkte 24. Gr.  
 Junius.

Für 1. Kost = Knaben lief ein 15. Rthlr. 18. Gr.  
 Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-  
 digst das Johannis = Quartal 25. Rthlr. im-  
 gleichen für 1. Buch, Lindners Auszüge 6. Rthlr.  
 27. Gr

Des Herrn Grafen Friederichs Excellence  
 übersandten gnädigst 35. Rthlr.

Die Durchl. verwittibte Frau Land = Gräfin  
 von Hessen = Homburg gerubeten gnädigst dem  
 Waisenhaus 200 Rthlr zu schenken Wobei  
 noch 2. Rthlr. 18. Gr. als viertelährige In-  
 teresse beigefüget waren.

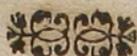
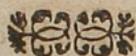
Von einigen Heuers = Leuten wurde noch an  
 Land = Heuer und Weinkauf gebracht 13. Rthlr.  
 12. Gr

Das Schulgeld zu Johannis war 22. Rthlr.  
 12. Groschen.

Julius.

Ihro Hochfürstl Durchlauchten praenumerirten  
 für Dero 2. Kost = Kinder gnädigst 16. Rthlr.  
 imgleichen am Examen = Tage schenkten Höchst-  
 Dieselben gnädigst 15. Rthlr.

Für



Für 1. Waisen = Knaben wurde von einer Prediger = Witwe Zuschuß gethan 2 Rthlr. 18. Gr. Im Etos des Waisenhauses waren 1 Rthlr. 7. Gr. 5. Pf. Schlüssel = Geld kam ein 12. Groschen.

### Augustus

Von Hochgräfl. Amte wurde 1. Rthlr. gesandt. Hochgräfl. Cammer sandte an gewöhnlichen Quartal = Zinsen 25. Rthlr. Ein hiesiger Gönner und Freund des Waisenhauses schenkte demselben von einer erhaltenen Erbschaft 100. Rthlr.

### September.

Von Hochgräfl. Consistorii wegen wurden 245. Rthlr. 21. Gr. eingereicht; welche während der Vacanz der hiesigen Superintendentur aufgenommen und von Sr. Erlauchten, unsern iezo regierenden gnädigsten Landes = Herrn dem Waisenhause gesendet waren.

Für 1. Kost = Knaben liefen ein 4. Rthlr. 18. Groschen.

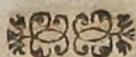
Desgleichen an Zinsen 5. Rthlr.

Im Etos des Waisenhauses waren 5. Rthlr. 2. Gr. 3. Pf.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten ließen gnädigst Dero Michaels = Quartal einreichen, mit 25. Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellencc sandten gleichfals das Michaels = Quartal zu 5. Thaler ein.

Von



Von Hochgräfl. Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 36. Thaler.

Für 1. Kost = Kind wurde 4 Thaler gezahlt.  
Schulgeld von Mich. Quartal 23. Rthlr. 30. Groschen.

October.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnädigst für 2 Kost = Kinder 16. Thaler.

Eine Prediger = Witwe zum Behuf eines Knaben 2. Rthlr 18 Groschen.

Von denen obengemeldeten Vacanz = Geldern liefen noch 30. Rthlr. 12. Gr. 6. Pf. ein.

November.

Hochgräfl. Cammer zahlte die gewöhnlichen Quartal = Zinsen mit 25. Rthlr.

December.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übersandten gnädigst das Weihnachts = Quartal 25. Rthlr.  
Die Herrn Vorsteher des Pflege = Hauses zu Büfkeburg sandten gütigst den jährlichen Beitrag mit 50. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friederichs Excellence das Weihnachts = Quartal zu 5. Rthlr.

Aus dem Stok beim Brunnen wurden gehoben 13. Groschen.

Die Kirchen und Hochzeits = Collecten waren von diesem Jahr 32 Rthlr. 3. Groschen.

Die Land = und Garten = Heuren 54. Rthlr. 18. Groschen.

Das Schul = und Holz = Geld 40. Rthlr. 18. Groschen.

Im Jahr 1752.

Januarius.

Von Hochgräfl Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 25 Rthlr.

Vor 2 Kost-Kinder wurden 16. Rthlr bezalt.

Feb uarius

Hochgräfl Cammer übermachte an gewöhnlichen Zinsen 35 Thaler.

Martius.

Ihro Hochfürstl Durchlauchten zahlten gnädigst das Oster-Quartal mit 25. Rthlr.

Ingleichen des Herrn Grafen Friedrichs Excellence mit 5. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an fälligen Zinsen 61 Rthlr.

An Landheuren kamen ein 22 Rthlr 34 Gr.

An Schulgelde 21. Rthlr 23. Gr.

Aus der Stadthäger Büchse wurde gehoben 1. Rthlr. 15. Gr.

April.

E. E. Magistrat zahlte zum Behuf der Knaben-Anstalten 22. Rthlr. 24. Gr.

Für 1. Kost-Knaben wurde gezalt 5. Rthlr.

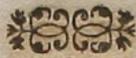
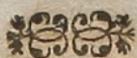
Aus dem Stof des Waisenhauses wurde gehoben 27. Gr. 1. Pf.

Maius.

Hochgräfl Cammer übermachte an gewöhnlichen Quartal-Zinsen 25. Rthlr.

Für den Brauging erhielt das W. H. 20. Thaler.

Von



Von einem ungenannten Wolthäter kamen ein  
20. Rthlr.

### Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-  
digst das Johannis-Quartal 25. Rthlr im-  
gleichen für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
sandten auch das Johannis-Quartal ein 5. Rthlr.  
Vor verkaufte Steine wurde eingenommen 9.  
Rthlr.

An Schulgelde vom Johannis-Quartal 24.  
Rthlr. 18. Groschen.

### Julius.

Von E. E. Magistrat kamen zur Knaben-Anst.  
21. Rthlr. 12. Gr. ein.

An Landheuer 5. Rthlr.

### Augustus.

Für 2. Kost-Kinder 10. Rthlr. 34. Gr 4 Pf.  
Von Hochgräf. Cammer an gewöhnlichen-Quar-  
tal-Zinsen 25. Rthlr.

### September.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das  
Michaels-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für  
2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

An Zinsen kamen 10. Rthlr. ein.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
sandten gnädigst 5. Rthlr.

Hochgräf. Cammer an Zinsen 36. Rthlr.

Für 1. Kostkind 5. Rthlr.

An Schulgelde von Michaels-Quartal 15.  
Rthlr. 9. Groschen.

An Schlüssel = Geld 3. Rthlr. 30. Gr.  
 Eine Standes = Person schenkte 5. Rthlr.  
 Aus dem Stof des Waisenhauses kam 1. Rthlr.  
 7. Gr. 5. Pf.

Aus dem Stof beim Brunnen 23. Gr. 6. Pf.  
 October.

E. C. Magistrat zahlte zur Knaben = Anstalt  
 82. Rthlr. 18. Gr.

Die Collecten von diesem Jahr betrugten 35.  
 Rthlr. 28. Gr. 1. Pf.

November.

Die Landheuren waren 24. Rthlr.

Vor verkaufte Steine wurden eingenommen 1.  
 Rthlr. 29. Gr. 5. Pf.

An Zinsen 1. Rthlr.

Hochgräf. Cammer sandte an Quartal = Zinsen  
 ein 25. Rthlr.

December.

Vom Pflege = Hause zu Bülkeburg lief der Bei-  
 trag ein 50. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zaltten' gnädigst das  
 Weihnachts = Quartal 25. Rthlr. und für 2.  
 Kost = Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen **Friedrichs Excellencie**  
 5. Rthlr.

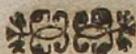
An Schul = Gelde kam ein 25. Rthlr.

An Landheuren 38. Rthlr. 9. Gr.

Collecten = Gelder kamen noch nach 2. Rthlr.  
 23. Gr. 4 Pf.

Er. Erlauchten, unser gnädigster Landes-  
 Herr, schenkte huldreichst 18. Rthlr.

Des



Des Herrn Hauptmann von Oheimb  
Wolsel. 2. Rthlr 6. Gr.  
Im Stok des Waisenhauses wurden gefunden  
35. Gr. 2. Pf.

Im Jahr 1753.

Januarius.

Hochgräfl. Cammer sandte an fälligen Zinsen 25.  
Thaler.

Februarius.

Eben daher liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 35.  
Thaler.

Martius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zalten gnädigst das  
Oster = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 3.  
Kost = Kinder 18. Rthlr. 27. Gr.

Des Herrn Grafen Friderichs Excellence  
übersandten gleichfals gnädigst das Oster = Quar-  
tal 5. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Zinsen 61. Rthlr.  
Vor 1. Kost = Kind kamen ein 5. Rthlr.

An Landheuren noch 3. Rthlr. 29. Gr.

Schulgeld von Oster = Quartal 16. Rthlr. 9.  
Groschen.

Ein Prediger schenkte 1. Rthlr. 12. Gr.

Ein Kaufman 2. Himten Gerste.

Die Kinder hatten mit Strikken verdienet 27.  
Groschen.

April.

An Zinsen wurden eingenommen 22. Gr. 4. Pf.

Maïus.

Aus einer Büchse vom Lande 31. Gr. 3. Pf.  
 Von Hochgräf. Cammer kamen an Quartals  
 Zinsen ein 25. Rthlr.

Junius.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. lief das Johannis-  
 Quartal ein 25. Rthlr.

Ingleichen vor 4. Kost = Kinder 21. Rthlr. 18.  
 Groschen

Von des Herrn Grafen Friedrichs Ex-  
 cellence 5. Rthlr.

An Schulgelde vom Johannis-Quartal 13.  
 Rthlr. 33. Groschen.

Aus den Stok im Waisenhaus wurden gehoben  
 14 Gr. 2. Pf.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten schenkten am  
 Eya nen = Tage gnädigst 15. Rthlr.

Julius.

E. E. Magistrat zahlte zur Knaben = Anstalt 39.  
 Rthlr. 30. Gr.

An Landheuer kamen ein 6. Rthlr.

Augustus.

Für den Brauging erhielt das Waisenhaus  
 20. Thaler

Von Hochgräf. Cammer an Quartal = Zinsen  
 25. Rthlr.

An Zinsen noch 5. Thaler.

September.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übermachten  
 gnädigst das Michaels = Quartal 25. Rthlr.

Für

Für 2. Kost = Kinder kamen ein 21. Rthlr. 18. Groschen.

An Zinsen 10. Rthlr.

Hochgräf. Cammer übersandte an Zinsen 36. Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-  
ce 5. Thaler

Das Schulgeld betrug 18. Rthlr.

Die Kinder hatten mit Strikken verdienet 4. Rthlr. 3 Groschen.

Das Schlüssel = Geld war 6 Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses 27 Gr. 4 Pf.

Aus den Stof beim Brunnen ward gehoben 9. Groschen

Von Hamburg wurde eine ansehnliche Collecte von 224. Rthlr. 21. Gr übermacht.

October.

Die Collecten = Gelder aus der Graffschaft waren 29. Rthlr. 5. Gr. 4 Pf.

Für 2. Kost = Kinder wurde eingenommen 10. Rthlr.

November.

Für verkaufte Steine 9. Thaler 12 Gr.

Von Hochgräf. Cammer kamen an Quartal = Zinsen ein 25. Rthlr.

December.

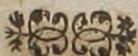
Das Pflege = Haus zu Büfkeburg übersandte den gewöhnlichen Beitrag 50. Rthlr.

Ihro Hochfürstl Durchl. zaltten gnädigst das Weihnachts = Quartal 25. Rthlr. desgleichen

für 3. Kost = Kinder 24. Rthlr.

D 4

Des



Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
5 Rthlr. als das gewöhnliche Quartal-Geld.  
Die Heuren betrugten sich auf 61 Rthlr. 18.  
Groschen.

Das Schul-Geld war 29 Rthlr. 30. Gr.

Ein Wolthäter schenkte 1. Schwein.

Ein anderer 1. Hinten Aepfel und 10. Pfund  
Honig.

Eine adeliche Fräulein schenkte eine Kuh.

Im Stof des Waisenhauses wurden gefunden  
1. Rthlr. 22. Gr. 4 Pf.

Im Jahr 1754.

Januarius.

Ein E. Magistrat zalte für die Knaben-An-  
stalt gütigst 20 Rthlr. 18 Groschen.

Hochgräfl. Cammer an gewöhnlichen Zinsen 25.  
Thaler.

Februarius.

E. E. Magistrat sandte abermals 25. Thaler.

Hochgräfl. Cammer an fälligen Zinsen 35. Rthlr.

Martius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zalten gnädigst das  
Oster-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 3.  
Kost-Kinder 24. Rthlr.

Des Heren Grafen Friedrichs Excellence  
zahlten auch ignädigst das Oster-Quartal 5.  
Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Zinsen 61. Rthlr.

Schulgeld war 16 Rthlr 30. Gr.

Ein Prediger schenkte 1. Rthlr.

Ein

Ein anderer Wolthäter 24. Gr.

Ein hiesiger Rathsherr 15 Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schenkte ein Schwein.

Ein anderer 70. Stük Eier.

Ihro Hochfürstl. Durchl. verehreten nach gehaltenen Examine 15 Rthlr.

Aus einer Hochzeits-Büchse wurde gehoben 2. Groschen.

Aus dem Stof im Waisenhouse 1. Rthlr. 13. Gr. 4. Pf.

April.

Der sel. Herr Hauptmann zu Enzen schenkte zur Anlage des Gartens beim Waisenhouse 29 Rthlr. 24. Gr.

Maius.

E. E. Magistrat sandte zur Knaben-Anstalt 37. Rthlr.

Für 1. Kost-Knaben kamen ein 5. Rthlr.

Hochgräf. Cammer sandte an Quartal-Zinsen 25. Rthlr.

Junius.

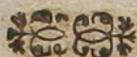
Ihro Hochfürstl. Durchl. schickten gnädigst das Johannis-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence 5. Rthlr.

Schuldgeld kam ein 14. Rthlr. 18. Gr.

Ein Stadt-Prediger schenkte 1. Rthlr.

Aus den Stof im Waisenhouse wurde gehoben 35. Gr. 7. Pf.



Julius.

An Zinsen liefen ein 2. Rthlr. 18 Gr.

Für 1. Kost = Kind 9 Rthlr.

Augustus.

Landheuer kam ein 6 Rthlr.

Noch an Zinsen 5 Rthlr

Von Hochgräf. Cammer wurde an Quartal  
Zinsen gesandt 25 Rthlr

September.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. kam das Mi-  
chael's = Quartal ein 25 Rthlr. imgleichen für  
2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

An Zinsen 20. Rthlr.

Von des Herrn Grafen Friedrichs Exce-  
llence 5. Rthlr

An Landheuer 2 Rthlr 27 Gr.

Von Hochgräf. Cammer an Zinsen 36 Rthlr.

An Schulgelde 19 Rthlr. 22. Gr 4. Pf.

Aus der Meh = Schule 5. Rthlr 23. Gr.

Eine Wolthäterin in der Stadt schenkte eine  
Schuldforderung, davon das W. H. 30. rthlr.  
erhielt.

Ein anderer Wolthäter verehrete 5. Rthlr.

Im Stofke des Waisenhauses waren 6. Gr.

Im Stofke beim Brunnen 24. Gr. 3. Pf.

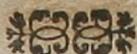
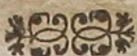
October.

Die Collecten aus der Grasschaft waren 30.

Thaler 6. Gr 6. Pf.

Die Landheuer 65. Rthlr. 11. Gr. 4. Pf.

No:



## November.

E. C. Magistrat zalte zur Knaben-Anstalt 40. Thaler.

Für 1. Kost-Kind kamen ein 5. Rthlr.

Hochgräfl Cammer sandte an Quartal-Zinsen 25. Thaler.

## December.

Für 1. Kost-Kind kam noch ein 3. Thaler.

An Zinsen 5. Rthlr.

Von des Herrn Grafen Friederichs Excellence das Weihnachts-Quartal 5. Rthlr.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. ebensals das Weihnachts-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Das Schulgeld war 27. Rthlr. 12. Gr.

Für Nehen und Stricken kam ein 2. Rthlr. 17. Groschen.

Ein Woltäter schenkte 1. Malter Roggen, und 1. Himten gebaknes Obst.

Von einen andern Gönner wurde gesandt 2. Thaler 18. Groschen.

Im Stok des Waisenhauses wurden gefunden 24. Gr. 1. Pf.

## Im Jahr 1755.

## Januarius.

Für 1. verkaufte Pappel Weide kam 1. Thaler ein.

Von Hochgräfl. Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 25. Thaler.

Für

Für den Brauging erhielt das Waisenhaus  
20. Rthlr.

Februarius.

E. C. Magistrat sandte zur Knaben = Anstalt  
20. Thaler.

Von Hochgräf. Cammer liefen an Zinsen ein  
35. Rthlr.

Martius.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. das Oster  
Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost = Kin-  
der 16. Rthlr.

Von 1. Kost = Kinde lief noch ein 3. Rthlr.

Hochgräf. Cammer übermachte an Zinsen 61.  
Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-  
ce zaltten gnädigst das Oster = Quartal 5. Rthlr.

Das Schulgeld war 18. Rthlr. 6. Gr.

Von Hochgräf. Amts = Stuben wurden über-  
sandt 12. Gr.

Im Stof des Waisenhauses waren 34. Gr.  
1. Pf.

April.

Für 1. Kost = Kind wurden 5. Rthlr. gezalt.

An Landheuren kamen ein 8. Rthlr.

Maius.

An Kostgelde kamen noch ein 5. Rthlr.

E. C. Magistrat zalte für die Knaben = Anstalt  
22. Rthlr 18. Gr.

Ein Prediger sandte 3. Rthlr.

Hochgräf. Cammer, an 1 Quartal = Zinsen 25.  
Thaler.

Junio

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. übersandten gnädigst  
das Johannis = Quartal 25. Rthlr. imgleichen  
für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Graf Friedrichs Excellence  
5. Rthlr.

Für 1. Kost = Kind wurde gezalt 3. Rthlr.

An Landsteuer kamen ein 3. Rthlr.

An Schlüssel = Gelder 3. Rthlr. 33. Gr.

An Zinsen 2. Rthlr. 18. Gr.

Das Schulgeld war 19. Rthlr. 24. Gr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. schenkten am Gra-  
men = Tage gnädigst 15. Rthlr.

Ein Woltäter sandte 1. Rthlr. und 12. Pfund  
Honig.

Julius.

Im Stofke wurden gefunden 21. Gr. 2. Pf.

Ein Woltäter schenkte 1. Himten Erbsen.

Augustus.

Von Hochgräf. Cammer kamen an Quartal =  
Zinsen 25. Rthlr.

September.

Ihro Hochfürstl. Durchl. übersandten gnädigst  
das Michaels = Quartal mit 25. Rthlr. imglei-  
chen für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-  
ce 5. Rthlr.

Das Schulgeld war 20. Rthlr. 12. Gr.

Schlüssel = Gelder 4. Rthlr. 18. Gr.

Eine Collecte 1. Rthlr. 13. Gr.

Aus

Aus dem Stof in Waisenhouse kam ein 23.  
Gr. 4. Pf.

Aus dem Stof beim Brunnen 20. Gr. 2. Pf.  
October.

Hochgräfl. Cammer übersandte an Zinsen 36.  
Thaler.

E. E. Magistrat zalte für die Knaben-Anstalt  
10. Thaler.

An Zinsen kamen noch ein 25. Thaler.

Ein Prediger schifte 6. Thaler.

Für 1. Kost-Knaben 5. Thaler.

November.

E. E. Magistrat zalte für die Knaben-Anstalt  
27. Thaler 18. Groschen.

Hochgräfl. Cammer an Quartal-Zinsen 25.  
Thaler.

E. E. Magistrat zalte noch 25. Thaler.

December.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zalten gnädigst das  
Weihnachts-Quartal 25. Rthlr. imgleichen  
für 2. Kost-Kinder 16. Thaler.

E. E. Magistrat für die Knaben-Anstalt 20.  
Thaler.

An Zinsen kamen ein 2. Rthlr. 18. Groschen.

Eine Prediger-Wittwe zalte für ihren Sohn  
an Kost-Gelde 11. Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-  
ce 5. Rthlr.

Die Land und Garten-Heuer war 78. Thaler  
30. Groschen.

Die Collecten 45. Rthlr. 10. Groschen.

Das

Das Schul- und Holz-Geld 29 Rthlr. 2.  
Groschen 4. Pf.

Mit Stricken und Nehen haben die Kinder  
verdient 6. Rthlr. 15 Groschen

M. Grape ein Schüler sel schenkte per testa-  
mentum 10 Thaler.

Aus den Stof im Waisenhouse wurde gehoben  
7. Gr. 6. Pf.

Im Jahr 1756.

Januarius.

Hochgräf. Cammer übermachte an gewönl-  
ichen Zinsen 25 Rthlr.

Das Pflege-Haus zu Büккеburg sandte den  
Beitrag von zwei Jahren 100 Rthlr.

Februarius.

Hochgräf. Cammer übersandte an Zinsen 35.  
Thaler.

Martius.

Noch sandte Hochgräf. Cammer an Zinsen 61.  
Thaler.

Ihro Hochfürstl. Durchl. übermachten gnädigst  
das Oster-Quartal 25 Rthlr imgleichen für  
2. Kost-Kinder 16 Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellens  
ce sandten gewönllich 5. Rthlr.

Das Schulgeld von Oster-Quartal war 20.  
Rthlr.

Ein Freund schenkte an seinen Hochzeits-Tage  
2. Rthlr. 27. Gr.

Eine Collecte war 1. Rthlr. 18. Gr.

Im

Im Stof des Waisenhauscs waren 15. Gr.  
April.

Für 1. Kost = Knaben wurde gezalt 5. Rthlr.  
Maius.

Von Hochgräfl Cammer kamen an Quartals  
Zinsen ein 25. Rthlr.

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zaltcn gnädigst das  
Johannis = Quartal 25 Rthlr imgleichen für 2.  
Kost = Kinder 16. Thaler.

Für den Brauging erfolgte 20. Thaler.

An Zinsen 2. Rthlr 18. Gr. imgleichen 1.  
Rthlr 20. Gr.

Noch an Zinsen 5 Rthlr.

Von des Herrn Grafen Friedrichs Exce-  
llence 5. Rthlr.

Das Schulgeld war 20. Rthlr. 3. Gr.

Eine Collecte betrug 22. Gr. 5. Pf.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten schenkten am  
Examen = Tage gnädigst 15. Rthlr.

Eine Standes = Person 1. Thaler

Aus den Stof in Waisenhausc kamen ein 2.  
Rthlr. 27. Gr.

Julius.

Ein Woltäter sandte 1. Malter Kocken.

Augustus.

Hochgräfl. Cammer an Quartal = Zinsen 25.  
Thaler.

September.

Ihro Hochfürstl. Durchl. das Michaels = Quar-  
tal

tal 25, Thaler imgleichen für 2, Kost = Knaben 16, Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence sandten gnädigst 5, Rthlr.

Hochgräf. Cammer an Zinsen 36, Rthlr. imgleichen 20 Rthlr.

Die Schlüssel = Gelder waren 5, Rthlr. 9 Gr.

Das Schutzgeld 20 Rthlr. 3. Gr 4 Pf.

Eine hohe Standes = Person schenkte gnädigst 2 Rthlr. 18. Groschen

Im Stof des Waisenhanfes waren 8. Gr. 4 Pf.

Im Stof beim Brunnen 6. Gr. 4. Pf.

October.

An Kostgeld vor 1, Kost = Knaben kam ein 5, Thaler.

Die Landheuer war 63, Rthlr. 11. Gr.

Die Collecten aus der Graffschaft brachten auf 33, Rthlr. 19, Gr. 1. Pf.

November.

E. E. Magistrat zalte für die Knaben = Anstalt 20, Rthlr.

Hochgräf. Cammer sandte an Zinsen 25, Rthlr. Canon und Weinkauf kamen von einem Stück Landes, ein 12, Rthlr. 2. Gr 6. Pf.

E. E. Magistrat zalte noch für die Knaben = Anstalt 20, Rthlr.

December.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zalten gnädigst das Weihnachts = Quartal 25, Rthlr. imgleichen für 2, Kost = Kinder 16, Thaler.

E

Die

Die Herrn Vorsteher des Pflege-Hauses zu  
Bückeburg sandten den gewöhnlichen Beitrag  
50. Thaler.

Ein Bürger zalte an Zinsen 4. Thaler.

E. C. Magistrat zum Behuf der Knaben-An-  
stalt 20. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
5. Thaler.

Eine hohe Standes-Person in der Ferne sandte  
gnädigst 2. Rthlr. 18. Groschen.

Das Schul- und Holz-Geld war 28. Thaler  
30. Groschen.

Im Stoß des Waisenhauses waren 18. Gr.

Im Jahr 1757.

Januarius.

Hochgräfl. Cammer sandte an gewöhnlichen Zin-  
sen 25. Rthlr.

Februarius.

Ein Bürger zalte an Landheuer 4. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer an gewöhnlichen Zinsen 35.  
Rthlr.

Martius.

E. C. Magistrat sandte zur Knaben-Anstalt  
20. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer an fälligen Zinsen 61 Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zalten gnädigst das  
Oster-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost-  
Kinder 16. Rthlr.

Für 1. Kost-Kind liefen noch ein 5. Thaler.

Das Schulgeld war 19. Rthlr. 20. Gr. 2.

Vf.

Im

Im Stof des Waisenhauses waren 8. Gr.  
4. Pf.

Ein Prediger vom Lande schenkte 1. Schoß Eier.  
Ein anderer ein halb Schoß Eier.

April.

An Canon lief ein 1. Rthlr. 18. Gr.

Maius

Hochgräf. Cammer sandte an Quartal = Zinsen  
25. Rthlr.

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zaltten gnädigst  
das Johannis = Quartal 25. Rthlr. imgleichen  
für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

An Landheuer kamen ein 2. Rthlr.

Vom Büttelburgischen Pflege = Hause der Bei-  
trag 50. Thaler.

Von des Herrn Grafen Friedrichs Ex-  
cellence das Oster = und Johannis = Quartal  
10. Rthlr.

An Schulgelde 16. Rthlr. 11. Gr.

Des sel. Herrn Hauptmanns von Oheimb  
Hochwolg. schenkten 2. Rthlr. 18. Gr.

Ein anderer Gönner ein halb Fuder Roppen,  
noch einer 1. Maller.

Im Stof des Waisenhauses waren 5. Gr.

Julius.

E. E. Magistrat übersandte zur Knaben = An-  
stalt 10. Thaler.

Ein Bürger an Landheuer 7. Thaler.

Augustus.

An Zinsen liefen ein 7. Rthlr. 18. Gr.

E 2

Hoch

Hochgräf Cammer sandte an Quartal = Zinsen 25. Thaler.

September.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das Michaels = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence 5. Thaler.

Hochgräf. Cammer an Zinsen 36. Rthlr. noch an Zinsen 20. Rthlr.

Das Schulgeld war 16. Rthlr. 1. Gr.

Im Stof des Waisenhauses waren 6. Gr.

Für 2. Kost = Kinder liefen ein 11. Thaler 13. Groschen.

October.

Nachdem des sel. Herrn Hofraths Fredericks zu Büккеburg Hochedelg. per Testamentum im vorigen Jahr dem Waisenhause 800 Rthlr legiret, und solches Capital in dem Gadenstädtischen, iezo Herrschaftlichen Gute zu Lüdersfelde stehen geblieben: so wurden von Hochgräf. Brennerei zu Lauenhagen die Zinsen mit 48. Thaler zum ersten Mal ausgezalt NB. das 6. Procent zalen die respectiven Gadenstädtischen Erben gnädig.

November.

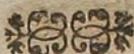
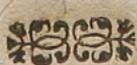
An Schlüssel = Geld kam ein 24. Gr.

Vor 3. verkaufte Pappel = Bäume 4. Rthlr. 18 Gr.

Canon 1. Rthlr. 2. Gr. 6. Pf.

Collecten aus der Grasschaft 26. Rthlr. 12. Gr. 1. Pf.

An



An Land- und Garten-Heuren 43. Rthlr. 27.  
Groschen.

December.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zalten gnädigst das  
Weihnachts-Quartal 25. Rthlr. imgleichen  
für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-  
ce 5. Rthlr.

An Zinsen kamen ein 4. Rthlr.

E. E. Magistrat zum Behuf der Knaben-An-  
stalt 20. Rthlr.

Schul- und Holz-Geld war 29. Rthlr. 6.  
Groschen.

Die Kinder hatten mit Stricken und Nehen ver-  
dient 1. Rthlr. 18 Groschen.

Für 2. Kost-Kinder wurden gezalt 14. Rthlr.  
18. Groschen.

Des sel. Herrn Hauptmanns von Oheimb  
Hochwolg. schenkten gnädig 2. Rthlr.

Ein anderer Boltäter 1. Himten Waizen, 2.  
Himten Gerste und 1. Schof Käse.

Ein Prediger vom Lande 1. Welsch Huhn und  
einen halben Himten Birnen.

Im Jahr 1758.

Januarus.

E. E. Magistrat sandte zur Knaben-Anstalt  
50. Rthlr.

An Landheur kam ein 4. Thaler.

Hochgräf. Cammer sandte an gewöhnlichen und  
nachgebliebenen Zinsen 50. Rthlr.

E 3

Se-

Februarius.

Abermals übermachte Hochgräf. Cammer an Zinsen 35. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande sandte eine Collecte ein 25. Gr. 2. Pf.

Martius.

Ihro Hochfürstl Durchl. sandten gnädigst das Oster = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Hochgräf. Cammer übermachte an Zinsen 61. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen- ce 5. Thaler.

An Schulgelde kamen ein 19. Rthlr. 3. Gr.

Für 3 Himten verkaufte Bohnen kamen ein 3. Rthlr.

Für 1. Kalbsfell 12. Gr.

Für 1. Pappel = Baum 1. Rthlr. 18. Gr.

Vor 3. Kinder an Kostgelde 19. Rthlr. 18. Gr.

Ein Prediger schenkte 1. Schoß Eier.

Eine hohe Standes = Person und mehrmalige Wohlthäterin 7. Rthlr. 12. Groschen

Noch eine hohe Wohlthäterin 7. Rthlr. 21. Gr.

Im Stof des Waisenhauses wurden gefunden 3. Groschen.

April.

An Landheuer lief ein 1. Rthlr.

An Zinsen 4. Rthlr.

Maius.

An Landheuer kam noch ein 6. Thaler.

An Zinsen noch 7. Rthlr 18. Groschen.

Von

Von Hochgräf. Cammer an Quartal-Zinsen  
25. Rthlr.

Noch an Zinsen 5. Rthlr.

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zaltten gnädigst das  
Johannis-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für  
3. Kost-Kinder 9. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-  
ce 5. Rthlr.

Für 100. Ellen verkauft Linnen kam ein 19.  
Rthlr. 16 Gr.

An Schulgeld kam ein 17. Rthlr 18. Groschen.

An Kostgelde für 3. Kinder 20. Rthlr.

Eine hohe Standes-Person schenkte gnädigst  
5. Rthlr. 12. Gr.

Ein anderer Wohlthäter 2. Rthlr. 24. Gr.

Im Stok wurde gefunden 15. Gr. 6. Pf.

Julius.

E. E. Magistrat sandte für die Knaben-Anstalt  
20. Rthlr.

Augustus.

Noch für die Knaben-Anstalt lief ein 20. Rthlr.  
Hochgräf. Cammer sandte an Quartal-Zinsen  
25. Rthlr.

An Zinsen kam noch ein 25. Rthlr.

September.

Das Schlüssel-Geld war 2. Rthlr 25. Gr.  
Ihro Hochfürstl. Durchl. zaltten gnädigst das  
Michaels-Quartal 25. Rthlr. und für 3. Kost-  
Kinder 24. Rthlr.

Noch an Schlüssel-Geld kam ein 12. Gr.

Das Pflege-Haus zu Bülkeburg sandte den  
gewöhnlichen Beitrag 50. Thaler.

Von Hochgräf. Cammer liefen an Zinsen ein  
36. Rthlr.

Noch an Zinsen vom Frederikingschen Legato 48.  
Thaler

Von des Herrn Grafen Friedrichs Exce-  
llence 5. Thaler

Im Stoffe des Waisenhauses waren 23. Gr.  
3. Pf.

Das Schulgeld war 18. Rthlr. 9. Gr.

Die sämmtlichen Collecten 32. Rthlr. 8. Gr.  
6. Pf.

October.

E E Magistrat sandte zur Knaben-Anstalt  
20. Rthlr

Eine hohe Standes-Person schenkte gnädigst  
20. Rthlr.

November.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das  
gewöhnliche Weihnachts-Quartal 25. Rthlr.  
imgleichen für 3. Kost-Kinder 4. Rthlr.

E E Magistrat sandte das Weihnachts-Quar-  
tal zum Behuf der Knaben-Anstalt 20. Rthlr.

Von Hochgräf. Cammer liefen an Quartals  
Zinsen ein 25. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. schenkten am Eras-  
men-Tage gnädigst 15. Rthlr.

Eine Vortäterin vom Lande schickte 2. Malter  
Aepfel.

Ein hiesiger Woltäter anderthalb Hünter Haber.

Ein Woltäter vom Lande 2. Rthlr. 18. Gr.

Eine Standes-Person 1. Rthlr.

December.

Vor 2. Kinder lief an Kostgeld ein 23. Rthlr. 18. Gr.

Im Stoß des Waisenhauses waren 22. Gr.

4. Pf

Im Stoß beim Brunnen 22. Gr.

Schulgeld vom Weihnachts-Quartal 28. Rthlr.

6. Groschen.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellenz sandten 5. Rthlr.

Die Heuren waren 52. Rthlr. 11. Gr. 6. Pf.

Ein Prediger vom Lande schickte einige Pfunde trockene Quetschen.

Ein Woltäter in der Stadt 2. Hüner.

Im Jahr 1759.

Januarius.

Von Hochgräfl. Cammer wurde an gewöhnlichen Zinsen gesandt 25 Rthlr.

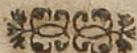
Februarius.

Abermals sandte Hochgräfl. Cammer an Zinsen 35. Rthlr.

Ein Fürstl. Bedienter schenkte 5. Rthlr.

Ein Freund aus der Stadt 1. Schoß Eier.

Ein Prediger vom Lande 1. Stück Butter, und 1. halb Schoß Eier.



Martius.

E. C. Magistrat sandte das Oster-Quartal  
20. Rthlr.

Für 1. verkauft Kalb = Fell 13. Gr.

Von Hochgräf. Cammer kamen an ordinairen  
Zinsen ein 61. Rthlr.

Von der gnädigen Pension des Herren Gra-  
fen Friedrichs 5. Rthlr.

Ihro Hochfürstl Durchl. sandten gnädigst das  
Oster-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2.  
Kost-Kinder 16. Rthlr.

An Kostgeld liefen vor 2. Kinder noch ein 18.  
Thaler.

In einer Hochzeits-Büchse vom Lande war 1.  
Thaler 1. Gr.

Im Stoß des Waisenhauses 18. Gr. 2. Pf.

Schulgeld vom Oster-Quartal 19. Rthlr. 12.  
Groschen.

Ein Prediger vom Lande schickte 1. Schoß Eier.

Eine Woltäterin vom Lande 2. Himten Aepfel.

Ein Müller etwas Gersten Graupe.

Wegen einer Donation aus Holland bekam das  
Waisenhaus 15. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schickte anderthalb  
Schoß Eier.

Ein Freund aus der Stadt 2. Hünner.

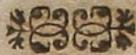
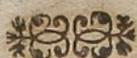
Eine Bekker Frau etwas Schnitzen.

April.

An Kostgeld vor 1. Knaben kam ein 5. Rthlr.

Ein Freund vom Lande schickte 1. Huhn.

Ma



## Maius.

Eine hohe Woltäterin schenkte gnädigst 22. Rthlr.  
6. Gr.

Am Examen = Tage schenkte Ihro Hochfürstl.  
Durchl. gnädigst 15. Rthlr

Hocharäst. Cammer sandte an Quartal = Zinsen  
25. Rthlr.

## Junius.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellenz  
sandten das Johannis = Quartal 5. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. das gewöhnliche Quar-  
tal 25. Rthlr. imgleichen vor 3. Kost = Kinder

25. Rthlr. 9. Groschen.

Zinsen kamen ein 5. Rthlr.

E. E. Magistrat sandte das Johannis = Quar-  
tal 20 Rthlr.

Vor 1. Kost = Kind kam noch Kostgeld ein 8.  
Rthlr. 27. Gr.

Hochzeits = Geld von Lande 2. Rthlr. 1. Gr.  
4 Pf.

Aus den Stok des Waisenhauses 1. Gr. 2. Pf.  
Schulgeld von Johannis = Quartal 18. Rthlr.

9. Groschen.

Ein Hinten Rieben = Samen verkauft 1. Rthlr.

Ein Freund aus der Stadt schickte 2. Hüner.

Vom Lande wurden 3. Mandel Eier und 1.  
Stiege Aepfel geschickt.

Ein Freund vom Lande schenkte 1. Knoten Glachs.

## Julius.

Vor 12. Ellen verkauft Linnen kam ein 2. Rthlr.

Aus

Augustus.

Vor den Braucing bekam das Waisenhaus  
12. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das  
Michaels = Quartal 25. Rthlr imgleichen vor 3.  
Kost = Kinder 25 Rthlr. 9. Gr.

An Zinsen liefen ein 20 Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte die gewöhnlichen  
Quartal = Zinsen 25. Rthlr.

Ein hoher Gönner vom Lande sandte 10. Rthlr.

Eine hohe Wohlthäterin sandte 1. Hirsch = Keule.

Ein Freund des Waisenhauses sandte 1. Etliche  
Birnen.

Vom Lande wurde eingereicht 4. Rthlr. 14. Gr.

September.

Schlüssel = Gelder kamen ein 1. Rthlr. 3. Gr.

Die Herrn Vorsteher des Pflege = Hauses zu  
Bückeburg sandten den Beitrag ein 50. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Zinsen 36. Rthlr.

Von Herrschaftl. Brennerei zu Lauenhagen an  
Zinsen 48. Rthlr.

E. E. Magistrat sandte das Michaels = Quar-  
tal 20. Rthlr.

Schulgeld kam ein 16. Rthlr. 33. Gr.

Im Stok beim Brunnen wurden gefunden 17.  
Gr. 1. Pf.

Im Stok des Waisenhauses 3. Gr.

Collecten aus der Graffschaft 29. Rthlr. 28. Gr.  
1. Pf.

Octo

October.

Von der gnädigen Pension des Herrn Grafen Friedrichs 5. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das Weihnachts = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 3 Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Groschen.

Vor 1. Kost = Jungfer kam an Kostgeld ein 9. Thaler.

November.

Ein Prediger vom Lande schenkte 1. Rälber = Viertel, imgleichen einen neuen Lehn = Stul auf des Insp Stuben

Hochgräf. Cammer sandte an Quartal = Zinsen 25. Thaler

Ein Freund aus der Stadt schenkte 1. Schoß Käse.

December.

E. C. Magistrat sandte das Weihnachts = Quartal 20. Rthlr.

An Collecten sind noch nachgekommen 12. Rthlr. 27. Gr. 2. Pf.

Die Heuren beliefen sich auf 32. Rthlr. 135. Gr. 6. Pf.

Schul = und Holz = Geld war 40. Rthlr. 18. Gr. 4. Pf.

Im Jahr 1760.

Januarius.

Nachgekommene Heuer war 6. Rthlr.

Von

Von Hochgräfl. Cammer wurde an Zinsen ein-  
gesandt 25. Rthlr.

Vor 30 Ellen verkauft Linnen wurde eingenom-  
men 6. Thlr. 24. Gr

Februarius.

In Zinsen kamen noch ein 9. Rthlr. 6. Gr.

An Heuren 8. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Zinsen 35. Rthlr.

Weinkauf kam ein 1. Rthlr. 12 Gr.

Das Weihnachts = Quartal von des Herrn  
Grafen Friedrichs Excellence 5. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schickte 1. Schoß Eier.

Martius.

Ein anderer Prediger schickte 1. Kälber = Viertel.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das  
Oster = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 3.

Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Groschen.

Hochzeits = Gelder kamen ein 4. Thlr. 27. Gr.

5. Pf.

Eine Collecte kam noch mit 7. Rthlr. 14. Gr.]

Ein Küster vom Lande schenkte 20. Eier.

Ein Freund aus der Stadt 1. Rthlr. 18. Gr.

An Weinkauf kam ein 1. Rthlr. 12. Gr.

Vor 1. Kost = Jungfer das Kost = Geld 9. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schickte 50. Eier.]

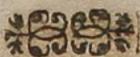
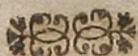
Von Hochgräfl. Cammer liefen an Zinsen ein  
61. Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses waren 14. Gr. 4.

Pfennige.

Schul = Geld 31. Rthlr. 9. Gr.

April



April.

E. E. Magistrat sandte das Oster = Quartal  
20. Rthlr.

Inglichen des Herrn Grafen Friedrichs  
Excellence 5. Rthlr.

Maius.

Hochgräf. Cammer sandte an Quartal = Zinsen  
25. Rthlr.

Noch kam an Zinsen ein 5. Rthlr.

Junius.

E. E. Magistrat sandte das Johannis = Quar-  
tal 20. Rthlr.

Eine hohe Wohlthäterin schenkte zur Aufrichtung  
des Bibel = Verkaufs 70. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das  
Johannis = Quartal 25. Rthlr. inglichen für  
3. Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Gr

Hochgräf. Cancelei sandte Extractum Testa-  
menti der zu Büккеburg verstorbenen Jungfer  
L'angen, in welchem sie den Waisenhaus 100.  
Rthlr. vermacht; welche Summa auch richtig  
ausgezahlt worden.

Ein Küster vom Lande schenkte 30. Eier.

Schulgeld von Johannis = Quartal 21. Rthlr.

Julius.

Ein mehrmaliger Wohlthäter schenkte den Wai-  
senhaus 4. Rthlr.

Hochzeits = Geld lief ein 26. Gr.

Das Legatum, so der sel Herr Oberste la Croi-  
set den Waisenhaus gnädig vermacht, wurde  
ausgezahlt, und war 50. Rthlr.

Das

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-  
ce sandten 5. Rthlr.

Augustus.

E. E. Magistrat sandte das Michaels = Quar-  
tal 20 Rthlr.

Eine hohe Standes = Person schenkte gnädigst  
20 Rthlr.

Der Beitrag von Pflege = Hause zu Bükkenburg  
50. Rthlr.

Von Hochgräf. Cammer liefen an Quartals-  
Zinsen ein 25. Rthlr.

September.

Vor die nach Braunschweig verkaufte Natura-  
lien, wieschon im vorigen gedacht, bekam das  
Waisenhaus 150 Rthlr.

Eine hohe Woltäterin schenkte gnädigst 60.  
Thaler.

Des sel. Herrn Hauptmann von Oheimb zu  
Enzen Hochwolg. lieffen, die schon im ersten  
Capitel gemeldete 200. Rthlr. vor dero Tode  
richtig auszalen.

Schlüssel = Gelder beim Brunnen waren 5.  
Rthlr.

An Zinsen liefen ein 20 Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten, gnädigst das  
Michaels = Quartal 25. Rthlr. imgleichen vor  
3. Kinder Kostgeld 25 Rthlr. 9. Gr.

Herrschaftl. Brennerei zu Lauenhagen ließ we-  
gen des Frederkingischen Legati an Zinsen aus-  
zalen 48. Rthlr.

Aus

Aus dem Stof beim Brunnen kam ein 26. Gr.  
1. Pf.

Ein Prediger vom Lande schenkte 1. Puter.  
Hochgräf. Cammer zalte an Zinsen 36 Rthlr.  
Collecten aus der Grasschaft waren 18. Rthlr.  
5. Gr. 7. Pf.  
Schulgeld vom Michaels = Quartal 30. Rthlr.  
6. Groschen.

October.

Ein Herr von Adel schenkte 30. Rthlr.  
Vor 2 Kost-Kinder kamen ein 18. Rthlr. 18.  
Groschen.  
Ihro Hochfürst. Durchl. schenkten am Examen-  
Tage gnädigst 15. Rthlr.

November.

Vor 1. verkauft Kind = Fell 3. Rthlr.  
Ihro Hochfürst. Durchl. zalten gnädigst das  
Weihnachts = Quartal 25. Rthlr. imgleichen  
für 3. Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Gr.  
Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
sandten 5. Rthlr.  
Von Hochgräf. Cammer kamen an Quartal-  
Zinsen ein 25. Rthlr.  
Ein Prediger vom Lande sandte 2. Himten  
Aepfel.  
An Hochzeits = Geldern kam ein 12. Gr.

December.

An Kost = Geld für 2. Kinder 18. Rthlr. 18.  
Groschen.

Das Weihnachts = Quartal von Herrn Gra-  
fen Friedrich 5. Rthlr.

Vor Information im Neuen 24. Gr.

An Zinsen liefen ein 12 Rthlr. 24. Gr.

E. E. Magistrat sandte das Weihnachts-  
Quartal 20. Rthlr.

An Collecten = Gelder sind nachgekommen 25.

Rthlr. 14. Gr. 3. Pf.

Landheuren waren 32. Rthlr. 20. Gr. 6. Pf.

Schul = und Holz = Geld 37. Rthlr. 35. Gr.

Im Jahr 1761.

Januarius.

Von Hochgräfl. Cammer kam an gewöhnlichen  
Zinsen ein 25. Rthlr.

An Heuren kamen noch 6. Rthlr.

Februarius.

An Zinsen kam ein 1. Rthlr. 30. Gr.

Ein Prediger vom Lande schickte 1. Schoß Eier.

An Kostgeld vor 2. Kinder kam ein 20 Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Zinsen 35. Rthlr.

An Heuren kam nach 4. Rthlr.

Martius.

Vor den Brauging erhielt das Waisenhaus  
15. Rthlr.

Von Hochgräfl. Cammer kam an Zinsen ein  
6. Rthlr.

Vor verkauftes Eisen 3. Rthlr. 24. Gr.

Aus dem Stok des Waisenhauses wurden geho-  
ben 3. Rthlr. 21. Gr.

Schul =

Schul-Geld war vom Oster-Quartal 37.  
Rthlr. 15. Gr.

April.

Ein Prediger vom Lande schenkte ein halb Schol  
Eier.

E. C. Magistrat zalte das Oster-Quartal 20.  
Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zalten gleichfals gnädigst  
das Oster-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für  
3 Kost-Kinder 25. Rthlr. 9. Gr.

Eine ungenannte Woltäterin schenkte 1. Pistole  
in Golde

Maius.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-  
ce sandten 5. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schenkte 4. Himten  
Koffen

Hochgräfl. Cammer sandte an Quartal-Zinsen  
25. Thaler.

Eine hohe Standes-Person schenkte gnädigst  
20. Thaler.

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das  
Johannis-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für  
3. Kost-Kinder 25. Thlr 9. Gr.

An Zinsen kam ein 2. Rthlr.

Vor 2. Kinder Kost-Geld 20. Rthl.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-  
ce sandten das Johannis-Quartal 5. Rthlr.

Schulgeld von eben dem Quartal war 26. Thlr.  
30. Gr.

Julius.

Vor 1. Kost = Jungfer wurde an Kostgeld bezalt  
10. Rthlr. 18. Gr.

Das Pflege = Haus zu Büккеburg sandte den  
gewöhnlichen Beitrag ein 50. Thlr.

Augustus.

E. C. Magistrat sandte das Johannis = Quartal  
20. Rthlr.

Ein hoher Woltäter aus Engelland sandte 6.  
Pistolen in Gold.

Hochgräfl. Cammer zalte die gewöhnlichen Quar-  
tal = Zinsen 25. Rthlr.

September.

An Zinsen liefen noch ein 20. Rthlr.

Aus den Stof beim Brunnen kamen ein 2.  
Rthlr. 4. Gr.

Schlüssel = Gelder beim Brunnen waren 3. Thlr.  
30. Gr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zalten gnädigst das  
Michaels = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für  
3. Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Gr.

Hochgräfl. Brennerei sandte an Zinsen 48. Thlr.  
Im Stof des Waisenhauses waren 2. Rthlr.  
27. Gr. 4. Pf. nebst 1. Pistole in Gold.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence  
sandten gnädigst das Michaels = Quartal 5.  
Rthlr.

Eine hohe Woltäterin schenkte 3. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. schenkten am Gra-  
men = Tage gnädigst 15. Rthlr.

Von

Von Hochgräff. Cammer liefen an Zinsen ein  
36. Rthlr.

Ein vornehmer von Adel schickte gnädig 25.  
Rthlr.

Im Namen einer Kranken Person wurde einge-  
reicht 1. Rthlr.

Collecten aus der Grasschaft waren 46. Rthlr.  
30. Groschen.

E. E. Magistrat sandte das Michaelis-Quar-  
tal 20. Rthlr.

Schulgeld war 26. Rthlr. 24. Gr.  
October.

Vor 2. Kost-Kinder kam an Kostgeld ein 25.  
Rthlr.

Ein Prediger vom Lande und mehrmaliger Wol-  
täter sandte 4. Rthlr.

Eine hohe Woltäterin schenkte gnädigst zu An-  
kauffung eines fetten Kindes 5. Pistolen in  
Golde.

Vor 1. verkauft Rind-Fell kam ein 4. Rthlr.  
24. Gr.

November.

Hochgräff. Cammer sandte an Quartal-Zinsen  
25. Rthlr.

Von Amts wegen wurde eingesandt 7. Rthlr.

December.

Eine hohe Woltäterin schenkte gnädigst 1. Hirsch-  
Keule.

E. E. Magistrat sandte das Weihnachts-Quar-  
tal 20. Rthlr.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. wurde gleich-  
fals

fals das Weihnachts = Quartal gesandt 25. Rthlr. imgleichen für 3. Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Groschen.

In Zinsen kamen ein 17. Rthlr.

Aus einer Hochzeits = Büchse 1. Rthlr. 32. Gr. Vor 2. Kost = Kinder kam an Kostgeld ein 25. Rthlr.

In Collecten = Geldern kamen nach 33. Rthlr. 18. Gr. 3. Pf.

Heuren waren 33. Rthlr. 19. Gr. 4. Pf.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence sandten gnädigst das Weihnachts = Quartal 5. Rthlr.

Schul = und Holz = Geld war 48. Rthlr.

### Kapitel III.

Von den Erbauungs = Stunden, und Schul = Anstalten; desgleichen von der Speisung und Pflege der Waisen = Kinder; imgleichen der Anzahl der Vorsteher, Kost = und Waisen = Kinder vom Jahr 1745. an, bis hieher.

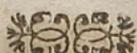
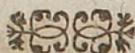
S. I.

Da das Wünschen und Flehen der Hochsel. Frau Gräfin bei Stiftung des Waisenhau ses immerdar dahin ging, daß der Nutzen desselben sollte allgemein werden: so hat Gott solches

thes gläubige Gebet auch in Gnaden erhöret,  
 und dem Waisenhause die Freiheit geschenket,  
 daß darinnen an **Alten** und **Jungen**, was zum  
 ewigen Selen = Heil gehöret, kann gearbeitet  
 werden. Denn was besonders die ersteren be-  
 trifft: so ist von Anfangs her eine Erbauungs-  
 Stunde des Sonntags nach dem Nachmittags-  
 Gottesdienst vom Inspector des Waisenhauses  
 gehalten werden. Ob nun gleich dieselbe anizo  
 aufs hiesige Hochfürstl. Schloß verleget wor-  
 den: so bleibet doch einem ieden, der sich mit  
 dem Worte Gottes erbauen will, frei, dieselbe  
 zu besuchen. Ja auffer dieser sonntäglichen Er-  
 bauungs = Stunde ist seit Anno 1747. eine der-  
 gleichen auf hohen Befehl des **Herrn Grafen**  
**Albrecht Wolfgangs** Hochsel. Andenkens  
 noch des Mittwochs Nachmittags im Waisen-  
 hause von 3. = 4. Uhr angeleget worden; darin-  
 nen Sprüche aus der Bibel erkläret, und ans  
 Herz geleget werden. So daß also auch er-  
**wachsene** einen Nutzen von Waisenhause haben  
 können, wenn sie nur selbst wollen.

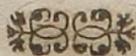
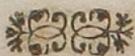
§. 2.

Was die **Jungen** oder **Kinder** betrifft: so  
 werden nicht nur **Mädgen** sondern auch **Knaben**  
 bis ins 8te Jahr darinnen unterrichtet. Da die  
**Mädgen-Schule** des Waisenhauses die einige  
 von der Art in Stadthagen ist: so ist dieselbe  
 nicht nur von Hochgräf. Landes-Herrschaft und



Consistorio gnädigst und gütigst confirmiret worden, sondern es hat auch E. E. Magistrat, auf die Aufrechthaltung dieser Schul = Anstalt bis hieher ein geneigtes und wachsameres Auge gehabt; und alle sonstige Mägdelein = Schulen ernstlich und bei Vermeidung einer vestgesetzten Strafe verboten. Es werden demnach sowol die Mägdelein als Knaben aus der Stadt in Gesellschaft der Waisen = und Kost = Kinder des Waisenhauses in 2 geräumlichen Classen unterrichtet; in deren einen der Inspector des Waisenhauses die grossen, in der andern aber der Informator die kleinen unterrichtet. Sowol des Vor = als Nachmittags werden 2 Stunden informirt, nämlich von 8 = 10. und von 2 = 4. In des Inspectoris Classe wird des Vormittags von 8 = 9. das Christenthum nach Anleitung des sel. Hornemans beliebter Ordnung des Heils in Tabellen, und des Gesenii Catechismus vorgenommen; von 9 = 10. wird entweder buchstabirt, damit auch die grössere darinnen immer mehrere Fertigkeit erhalten; oder nach den 5 Species und der Regel de Tri gerechnet. In welchen 2. Stunden die Kinder auch zugleich ein Hauptstück aus dem kleinen Catechismo, imgleichen wechselsweise entweder ein Pensum aus der Erklärung des Catechismi oder das Lied, so sie die Woche in der Schule singen, auswendig hersagen. Des Mittwochs und Sonnabends Vormittags wird ihnen eine biblische Historie nach dem Hübner erklärt; sie werden im Bibel = Aufschla-

schlagen geübet, und die gelerneten Sprüche wiederholet. In des **Informatoris** Classe, wo die kleinen Kinder sind, die noch nicht lesen können, wird von 8. = 9. gleichfalls das Christenthum, doch nur allein nach des **Senii Catechismo** vorgenommen; von 9 = 10. wird von den kleinsten das **Abc**: an einer dazu gemachten Tafel hergesagt, und die grösseren buchstabiren im **Catechismo**; in welcher Zeit auch alle Tage ein Hauptstück aus dem **Catechismo**, ja auch wol von den grossen, die schon ziemlich buchstabiren können, ein Pensum aus der Erklärung des **Catechismi** hergesagt wird. Nachmittags von 2 = 4. ist wiederum das **Abc**: Hersagen und Buchstabiren im **Catechismo**; da denn ein jedes Kind besonders vorgenommen wird. In dieser Zeit wird auch alle Tage von den Kindern ein kleiner Spruch durch Vorsprechen gelernet. **Mittwochs** und **Sonabends** sind die kleinen mit den grossen in einer Classe zusammen, und werden gemeinschaftlich in dem, was vorher schon gemeldet, unterrichtet. Wie ihnen denn auch eine Anweisung zu wolanständigen **Sitten**, sowol in Worten als auch durch die Uebung gegeben wird. Sind auch Kinder in der grossen Classe, welche Fähigkeit haben Briefe zu schreiben: so wird ihnen auch dazu der nötige Unterricht gegeben. Auf die Art können also die Kinder, wenn sie fleißig zur Schule geschickt werden, etwas gutes und nütliches lernen.



## §. 3.

Vor das leibliche Wol der Waisen=Kin-  
der wird auch im Waisenhause aufs beste ge-  
sorget. Denn ob man gleich bei ihrer Speisung  
auf jeden Tag nichts gewisses bestimmen kann  
sowol in Absicht der Jahres= Zeiten, als auch  
der Umstände des Hauses selbst: so werden  
ihnen doch iederzeit gesunde Speisen gegeben;  
sie bekommen satt, und auch so oft, als möglich,  
Fleisch zu essen. Die Aufsicht über die Spei-  
sung führet die jedesmalige Inspectorin, welche  
die Ausgaben darüber berechnet, und nach ihrem  
Gewissen und mütterlichen Herzen auf der Kin-  
der Bestes bedacht ist. Wird ein Kind krank  
und hat also besondere Pflege nötig: so wird  
vor dasselbe bestens gesorget; wie denn im Wai-  
senhause ein besonderes Zimmer zur Krankenz=  
Stube bestimmt ist; worauf die Kinder sogleich  
bei schweren Krankheiten gebracht werden. Es  
wird ihnen alsdenn eine Wärterin gehalten, und  
sonsten alles besorget, was zu ihrer Gesundheit  
nötig ist. Wie denn auch der jedesmalige Me-  
dicus in Stadthagen alle Jahr ein gewisses  
Salarium bekommt, daß er bei vorfallenden  
Krankheiten mit Rath und That an die Hand  
zu gehen verbunden ist.

## §. 4.

Jetzt gedenken wir nur noch zum Preise unsers Gottes und zur Freude unserer Hohen und Werten Woltäter, daß wie der lautere Sinn und die löbliche Absicht der Hochsel Frau Stifterin dahin gegangen ist, daß das Waisenhaus eine wahre Pflanz-Schule des HErrn JESU sein sollte, worinnen die Kinder zu seiner seligmachenden Erkenntnis geführet, darinnen gegründet und zum Dienst desselben, wie auch ihres Nächsten tüchtig gemacht werden möchten; und daß zu dem Ende rechtschaffene und treue Arbeiter darenin berufen werden sollten, die nicht das ihre, sondern was des HErrn Jesu Christi ist, wie auch das wahre Wol der Jugend suchen; und daß solche sodann auch von Dero Hochgräf. Nachkommen befördert werden möchten. Also auch solches durch Gottes Gnade treulich befolget worden ist. Beides das vorige und izige Hochwürdige Directorium haben die dahin abzwelckende untertänigste Vorschläge jedesmal in Gnaden genehmiget, und solche Personen zu Arbeitern berufen, die in Lehr und Leben unsträflich gewesen. Ja der treue Gott hat auf anhaltendes Gebet noch immerdar solche gegeben, die da gesucht haben sich, und die ihnen untergeben sind, selig zu machen. Wenigstens ist keiner ohne diesen aufrichtigen Sinn ins Waisenhaus gekommen. Daher hat es dem treuen Erbarmer auch gefallen, der jedesmaligen Bersteher

steter Arbeit an der Jugend nicht aanz unfruchtbar sein zu lassen, sondern an diesem und ienen Kinde zu segnen. Wie denn von Zeit zu Zeit eines und das andere als lebendige Briefe unseres Amtes aus dem Hause weggekommen ja auch bereits einige zu der Vorsteher grösssten Freude in die selige Ewigkeit gegangen sind. Davor der Name des HERRN demütig gepriesen wird! Von den übrigen hoffet man, daß der ausgestreute Same des göttlichen Wortes noch in der folgenden Zeit ihres Lebens aufgehen und Frucht tragen werde. Welches Gott um Christi Willen thun wolle.

§. 5.

Da schlüßlich ein Hochfürstl. Directorium gnädigst befohlen haben, der bisherigen Arbeiter im Waisenhause namentlich zu gedenken; so sind dieselbe seit dem Jahr 1745. gewesen:

I. Die Inspectores,

Herr Ernst Ludewig Schulze aus Berlin, dessen schon in der ersten Nachricht des Waisenhauses gedacht worden; dieser wurde 1749. Pastor substitutus und 1750. ordinarius zu Lauenhagen in hiesiger Graffschaft Schaumburg = Büккеburg.

Herr

Hr. Ernst Gottfried Meier, aus Croppenstädt  
im Fürstenthum Halberstadt; wurde 1752.  
Pastor zu Sarnstädt im Herzogthum Weis-  
sensels.

Herr Johann David Fincke, aus Grünigen  
im Fürstenthum Halberstadt, wurde 1758.  
Pastor zu Probsthagen, nahe bei Stadthagen.

Herr Johann Friederich Nebe, aus Marien-  
werder in Preussen; iziger Inspector.

## II. Die Inspectorinnen.

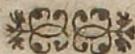
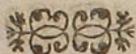
Frau Catharina Elisabeth geborne Mechauin,  
sel. Herrn Niemeiers, Pastoris zu Pezen in  
in hiesiger Graffschaft, nachgelassene Witwe,  
starb im Jahr 1752. selig.

Frau Catarina Elisabeth geborne zur Mühlen,  
sel. Hrn. Gruppen, Registratoris zu Hanno-  
ver, nachgelassene Witwe, izige Inspectorin.

## III. Die Informatores.

Herr Ernst Christian Duxe aus Helmstädt;  
wurde 1752. Sub-Conrector in Stadthagen,  
und nachher Pastor secundarius zu Bü-  
teburg.

Mfr.



Mfr. Krause aus Langensalze; kam 1758. nach  
Ilseburg in der Graffschaft Wernigerode,  
und wurde daselbst Organist.

Mfr. Johann George Winkelman, aus Han-  
nover; ging 1760. nach Minden, und ist izo  
Cantor in Lippstadt.

Herr Johann Leberecht Göpel, aus Cönnern  
im Magdeburgischen, zeitiger Informator.

IV. Die Mehmeisterinnen und Haus-  
Jungfern hat man teils aus der Stadt,  
teils aus den im Hause erzogenen Kost- und an-  
dern Jungfern genommen. Zuletzt haben der  
Frau Inspectorin Grupin Jungfer Töchter sol-  
ches Amt verwaltet; und izt thut solches der  
selben iüngste Jungfer Tochter Anna Dorothea  
Grupin.

Was die Kost- und Waisen-Kinder an-  
langet: so sind seit A. 1745. im Waisenhaus  
erzogen worden:

I. An Kost-Knaben 7.

II. An Kost-Jungfern und Mägde-  
lein 20.

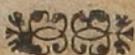
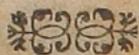
III. An Waisen-Knaben 27.

IV. An Waisen-Mägdelein 21.

Jetzt befinden sich im Waisenhaus 3 Kost-Knaben, 2 Kost-Mädlein, 6 Waisen-Knaben, und 9 Waisen-Mädgen, zusammen 20 Kinder.

\* \* \*

Der Herr aber, der ein Vater der Waisen, und Liebhaber solcher Anstalten ist, fördere auch noch fernerhin in unserm Waisenhaus das Werk seiner Hände; er halte diesen Weinstock, den seine Rechte gepflanzt, und den er sich vestiglich erwählet hat, im Bau. Er segne alle Wohlthäter hohen und niedrigen Standes, die bis hieher diese Anstalt zu befördern, so willig, als gnädig und gütig gewesen. Er erfülle uns Vorsteher immer mehr mit wahrer Liebe, Weisheit und Treue; damit durch unsern Dienst auch die Kinder des Waisenhauses sowol, als die aus der Stadt die Schule darinnen besuchen, allein zu seiner Ehre erzogen werden, und als Neben an Jesu den Weinstock wachsen und zunehmen mögen. Er schenke uns immer mehr Glauben, daß unsere Arbeit in ihm nicht vergeblich sein soll! Unser liebevoller Vater in Jesu erwecke noch ferner woltuende Herzen, die sich dieser Anstalt bestens annemen, damit durch dieselbe das Reich der Finsternis immer weiter möge zerstöret, und das Reich unsers grossen Heilandes



Heilandes gebauet und bevestiget werde. Er  
thue es um Christi Willen, dem allein zu Ehrent  
diese Anstalt gegründet, und bis hieher fortge-  
setzet worden ist. Nun er wird es thun.  
Er schenke nur Glauben und Gebet!

Amen!



X3631071

60 77